

Anonymisierte Endfassung vom 27.07.2026/msc

Zusammengefasste Antworten

Nr.	Datum	Ortslage / Strasse	ZP/ZR EP/GP	Plan Pos.	GB-Nr.	Name Gesuchsteller	Adresse / Strasse + Nr.	Ort	Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss GR
B36	17.05.2019	Aesplistrasse - Tempo 30	EP	E / D	90144	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	An der Aesplistrasse ist eine Zone Tempo 30 einzuführen, um den Umfahrvverkehr einzudämmen. Dadurch können der CO2-Ausstoss und die Lärmimmissionen eingedämmt werden.	Das Projekt "Tempo 30 Bleichenberg" war verfahrensrechtlich bis im Herbst 2020 hängig. Von Seiten der Gemeindebehörde ist an der Aesplistrasse eine Zone Tempo 30 vorgesehen. Die entsprechende Änderung der Signalisierung konnte im November 2020 umgesetzt werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B46	18.05.2019	Aesplistrasse - Tempo 30	EP	E / D	90144	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	An der Aesplistrasse ist eine Zone Tempo 30 einzuführen, um den Umfahrvverkehr einzudämmen. Dadurch können der CO2-Ausstoss und die Lärmimmissionen eingedämmt werden.	Das Projekt "Tempo 30 Bleichenberg" war verfahrensrechtlich bis im Herbst 2020 hängig. Von Seiten der Gemeindebehörde ist an der Aesplistrasse eine Zone Tempo 30 vorgesehen. Die entsprechende Änderung der Signalisierung konnte im November 2020 umgesetzt werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B50	03.07.2019	Aesplistrasse - Tempo 30	EP	E / D	90144	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	An der Aesplistrasse ist eine Zone Tempo 30 einzuführen. Am bereits eingereichten Begehren mit gegen 500 Unterschriften wird festgehalten.	Das Projekt "Tempo 30 Bleichenberg" war verfahrensrechtlich bis im Herbst 2020 hängig. Von Seiten der Gemeindebehörde ist an der Aesplistrasse eine Zone Tempo 30 vorgesehen. Die entsprechende Änderung der Signalisierung konnte im November 2020 umgesetzt werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B11	06.05.2019	Alte Derendingenstrasse	ZP	Süd	888, 3737, 3738	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Die Parzellen GB Nrn. 888, 3737 und 3738 sind in der Gewerbezone mit Wohnanteil (Ga) zu belassen und nicht in eine Zone W4 zu überführen.	Die Parzellen GB Nrn. 888, 3737 und 3738 werden neu der Mischzone zugeteilt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B12	06.05.2019	Alte Derendingenstrasse	ZP	Süd	888, 3737, 3738 in Bezug auf 3352	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Auf dem Nachbargrundstück GB Nr. 3352 (Firma XY) ist die Bauhöhe auf 7.5 m (anstelle von 16.5 m) zu begrenzen.	Dem Anliegen der Mitwirkenden kann teilweise entsprochen werden. Die Bauhöhe ist auf 12.5 m zu begrenzen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Die Bauhöhe wird auf 12.5 m festgelegt.
M10	11.05.2019	Alte Gerlafingenstrasse 10 Kanalweg 11, 11a, 13, 13a	EP	H	879	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Aufrechterhaltung der alten Begehren gem. Petition vom 06.09.2016: Auf die geplante Änderung (Klassieren des Kanalwegs als Erschliessungsstrasse) ist zu verzichten (fragliche Nutzung, Verletzung der Privatsphäre, Minderung der Nutzungsziffer, Wertminderung Grundstück). --> Unterschriftsbogen mit 10 Unterzeichnenden. Zusätzliches Begehren der Zonenplanänderung für die Parzelle GB Nr. 879 (alte Derendingenstrasse 10); Es wird um die Prüfung einer Nutzungsänderung bezüglich der Vergrößerung der Bauhöhe ersucht.	Der Kanalweg erschliesst das Stahlwerk und zwei private Liegenschaften. Die Voraussetzungen für eine öffentliche Erschliessung sind gegeben. Dem Anliegen kann nicht entsprochen werden. Die Liegenschaft verbleibt in der Kernzone Zentrum. Die Geschoszahl von 3 erhöht sich auf 4 - 6. Dies ist städtebaulich verträglich. Dem Anliegen wird entsprochen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Die Strasse bleibt öffentlich.
B07	15.04.2019	Amselweg	EP	J	1621	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Der östliche Bereich der Parzelle GB Nr. 1621 ist vom Amselweg aus zu erschliessen (infolge Verbreiterung des ausgeschiedenen Radwegs), da dies aufgrund der Hanglage nicht vom Haselweg aus möglich ist. Es liegt eine entsprechende Zusicherung der BWK vom 24.09.2002 vor.	Mögliche Erschliessungsvarianten werden von W+H AG aufgezeichnet. Anschliessend ist mit den Mitwirkenden Kontakt aufzunehmen, um das Ergebnis zu präsentieren und um eine Lösung zu definieren.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15.06.2026 den Erschliessungsplan J "Schachen Süd" zur Auflage verabschiedet, welcher den geplanten Fuss- und Radweg nicht beinhaltet.
B39	16.05.2019	Bahnhofstrasse	EP	G	270 376	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Festhalten an der Eingabe vom 26.11.2016: Die neue Linienführung der Bahnhofstrasse nimmt zu viel Land in Anspruch. Es wird eine neue Linienführung vorgeschlagen. Zusätzliches Begehren: Mit der Aufteilung des Grundstückes GB Nr. 270 und der Einteilung des grösseren Teils in die Freihaltezone sind die Mitwirkenden nicht einverstanden.	Das angedachte Projekt ist mit Frau XY (gegebenenfalls vor Ort) zu besprechen. Verweis auf nachfolgende Mitwirkungseingabe M22 --> Testprojekt von Firma XY.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	

Nr.	Datum	Ortslage / Strasse	ZP/ZR EP/GP	Plan Pos.	GB-Nr.	Name Gesuchsteller	Adresse / Strasse + Nr.	Ort	Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss GR
M22	27.09.2020	Bahnhofstrasse / Solothurnstrasse	ZP	Mitte	270	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Nachträgliches Begehren: Die Parzelle GB Nr. 270 verfügt über eine Fläche von 5'519 m2. Es soll ein Testprojekt «Genossenschaftliches Wohnen im Alter» erarbeitet werden. Hierfür wäre der Ausbau des bestehenden Bauernhauses sowie eine zusätzliche Nutzfläche (verteilt auf 3 Stockwerke) erforderlich. Die Parzelle soll im Rahmen der OPR im Bereich der bestehenden Liegenschaften "Solothurnstrasse 15" und "Bahnhofstrasse 2" der Kernzone St. Urs zugeführt werden. Für den zusätzlichen Neubau wäre eine weitere Fläche (z.B. bis 2'000 m2) einzuzonen.	Bei der Entwicklung der Parzelle BG Nr. 270 ist von zentraler Bedeutung, dass eine Freifläche die Sicht vom RBS-Bahnhof auf die katholische Kirche garantiert. Das angedachte Projekt könnte dazu verhelfen, dass das schützenswerte Bauernhaus, welches sich bautechnisch in einem sehr schlechten Zustand befindet, in absehbarer Zeit saniert würde. Das Projekt ist weiterzuentwicklen, damit die Einzonung eines weiteren Teilstücks der Parzelle GB Nr. 270 abschliessend beurteilt werden kann.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Beschlossen wird eine Teil-einzonung der Parzelle GB Nr. 270, unter Vorbehalt einer Gestaltungsplanpflicht und der Verlegung der Bahnhofstrasse. Der durch ein Gemeinderatsmitglied gestellten Wiedererwägungsantrag, um über den Schutzstatus des erhaltenswerten Hauptgebäudes zu befinden, wurde abgelehnt.
B09	05.04.2019	Bahnhofstrasse 3	ZP EP	Mitte G	376	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Die Eigentümerschaft möchte die Parzelle GB Nr. 376 der Gemeinde Biberist verkaufen. Frau XY fragt an, wie hoch der Baulandpreis ist.	Die Parzelle befindet sich in der Landwirtschaftszone, auf welcher ein Schopf steht. Das Grundstück hat für die Gemeinde Biberist keine strategische Bedeutung. Ein Kaufinteresse ist nicht vorhanden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	
Z01	30.09.2020	Bleichemattstrasse (Gustav-Eisenmann-Platz)	ZP	Süd	766	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Das Grundstück GB Nr. 766 befindet sich in der Freihaltezone F. Im Rahmen der OPR ist zu prüfen, ob die Parzelle der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA zugeführt werden soll.	Die Parzelle GB Nr. 776 wird in die Parkzone umgezont, da eine solche Massnahme der Gemeinde mehr Gestaltungsmöglichkeiten bietet.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	
M01	31.03.2019	Bleichenbergstrasse	EP	B	3359	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Die private Quartierstrasse (GB Nr. 3359) soll in das Gemeindestrassennetz aufgenommen werden. Das Anliegen wurde an der BWK-Sitzung vom 29.01.2013 behandelt und zur Prüfung gutgeheissen.	Dem Anliegen des Mitwirkenden wird gemäss Erschliessungsplan B "Schöngrünstrasse Nord" entsprochen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B20	14.05.2019	Bleichenbergstrasse	EP	allg.	allg.	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	• Auf den Gemeindestrassen ist flächendeckend Tempo 30 einzuführen. • Der Langsamverkehr ist zu fördern. • Die Bleichenbergstrasse muss sicherer gestaltet werden (Tempo 30, beidseitig Trottoir, Fahrbahnübergänge, Lärmschutzmassnahmen, ES II). • Lärmschutzmassnahmen: Auf die Aufstufung der Empfindlichkeitsstufe II in die Empfindlichkeitsstufe III ist bei den Parzellen entlang der Bleichenbergstrasse zu verzichten. Die Empfindlichkeitsstufe II ist beizubehalten.	• Tempo 30 wird (mit Ausnahme der Bleichenbergstrasse) im gesamten Bleichenberggebiet eingeführt. • Der Langsamverkehr wird durch zusätzliche Fuss- und Radwege gefördert. • Bei der Bleichenbergstrasse sind Trottoirergänzungen vorgesehen. • Den Verzicht der Aufstufung der Empfindlichkeitsstufe (von ES II auf ES III) kann in Erwägung gezogen werden. Gemäss Vorschlag des Gemeindepäsidenten soll auf diese Änderung verzichtet werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt. Die Aufstufung von ES II auf ES III ist zu vollziehen.	
M06	02.05.2019	Bleichenbergstrasse	ZP/EP	div.	`---	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	• Wird die Bleichenbergstrasse mit der OPR zu einer Sammelstrasse umklassiert? In Welcher Klassierung ist sie heute? • Wo können weitere Informationen zum Tunnel Bleichenberg (Kap.V-2.2 Raumplanungsbericht RB S. 12) bezogen werden? • Sind mehr Daten zur demographischen Entwicklung erhältlich (Kap. 4.3 S. 21 RB)? • Wie ist die Verbreiterung der Bleichenbergstrasse um 1.25 m begründet. (Kap.8.5 S.60 D3) • Warum hat die Bleichenbergstr. teilweise nur einseitig ein Trottoir und was ist mit der Verbreiterung genau gemeint (Kap.8.5 S.62 D7)? • Wird es in Folge der Strassenverbreiterung Landenteignungen geben? • Gibt es eine Bedürfniserhebung zur Strassenverbreiterung? • Ist die Trottoirergänzung (Verbreiterung) die geographische Weiterführung von D.7?	• Die Bleichenbergstrasse ist zum heutigen Zeitpunkt eine Sammelstrasse. Diese Strassenklassifizierung bleibt im Rahmen der OPR unverändert. • Weitere Informationen zum Tunnel sind aus dem Regionalen Raumentwicklungskonzept REK und dem Agglomerationsprogramm erhältlich. • Mehr Daten zur demographischen Entwicklung sind im Bericht zur strategischen Planung gemeindeeigener Liegenschaften erhältlich. • Bleichenbergstrasse: Die geplante Verbreiterung soll bestehende Konflikte beim Kreuzen vermeiden. • Ausserhalb des Siedlungsgebietes wird das Trottoir nur einseitig geführt, weil auch das Bedürfnis wesentlicher geringer ist. • Zur Realisierung der Strassenverbreiterung und des Trottoirausbaus wird es Landbeanspruchungen Dritter benötigen. • Zur Strassenerhebung gibt es keine Bedürfniserhebung. • Die Positionen D3 S. 60 und D7 S. 62 im Raumplanungsbericht bilden beide die Bleichnbergstrasse in der Fortsetzung ab.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	

Nr.	Datum	Ortslage / Strasse	ZP/ZR EP/GP	Plan Pos.	GB-Nr.	Name Gesuchsteller	Adresse / Strasse + Nr.	Ort	Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss GR
B31	13.05.2019	Bleichenbergstrasse	EP	D3 D7	90005	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	- Die Bleichenbergstrasse als Sammelstrasse zu führen macht keinen Sinn, da sie in Zuchwil in eine Erschliessungsstrasse mündet. - Die Bleichenbergstrasse sollte eher verlangsamt als durch die geplante Verbreiterung beschleunigt werden. - Das Trottoir 1.5 m entlang der Bleichenbergstrasse ist völlig überdimensioniert. Es ist eine teure Variante und es benötigt den Erwerb von Land. Ev. könnte eine Zone Tempo 30 Abhilfe schaffen.	- Die Klassifizierung der Strasse wird beibehalten. - Die Bleichenbergstrasse wird nicht verbreitert. Die überfahrbaren Trottoirränder dienen zum besseren Kreuzen von Bussen. - Bei einem Trottoir gilt als Mindestbreite 1.5 m (Rollstuhlfahrer, Kinderwagen etc.). Die Einführung von Tempo 30 an der Bleichenbergstrasse wurde an der Urnenabstimmung vom 24.09.2017 abgelehnt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zur Kenntnis. Die Lärmempfindlichkeitsstufe 3 wird beschlossen. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 20.04.2026 beschlossen, auf die Ausführung des Trottoirs Nord an der Bleichenbergstrasse zu verzichten.
B16	09.05.2019	Bleichenbergstrasse	EP	D7	90005	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Es wird die Weiterbehandlung der am 01.09.2016 eingereichten Petition (45 Mitunterzeichnende) verlangt. Die Mitwirkenden fordern den Verzicht der Ergänzung eines zweiten Trottoirs entlang der Bleichenbergstrasse.	Die Trottoirergänzung ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Förderung des Fussgängerverkehrs notwendig.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	
B03	11.04.2019	Bleichenbergstrasse 14	ZP	Mitte	149	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Die gesamte Parzelle GB Nr. 149 (z.Z. 3'000 m2 W2 u. 4'200 m2 LWZ) soll 100% in Bauland umgezont werden.	Auf Grund der bereits bestehenden Bauzonengrösse in Biberist und gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung (kantonaler Richtplan, eidg. Raumplanungsgesetz) ist eine Einzonung der Parzelle GB Nr. 149 nicht möglich.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	
B02	11.04.2019	Bleichenbergstrasse 14	ZP	Mitte	149	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Die bestehende Liegenschaft hat aktuell im Kopfbereich den Schutzstatus "erhaltenswert". Gemäss OPR soll das gesamte Gebäude (inkl. Schopf im östlichen Bereich) diesen Schutzstatus erhalten. Nach Rücksprache mit U. Sterchi (Historische Kommission) könne einer Plankorrektur von Seiten der Behörden zugestimmt werden.	Am 19.09.2020 wurde auf dem Areal der Abbruch und eine Neuüberbauung bewilligt. Dem Anliegen der Grundeigentümer wurde somit entsprochen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	
M12	14.05.2019	Bleichenbergstrasse 24, 26a, 26b	ZP	Mitte	1341	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Umzonung von der Gärtnereizone in die Zone W2: Der Mitwirkende verlangt eine schriftliche Bestätigung, dass die Firma XY oder eine Nachfolgefirma auf diesem Grundstück ohne Einschränkung einen Gartenbaubetrieb in der heutigen Form weiterführen kann (Büro, Werkhalle, Garage, Parkplätze, Lager- und Umschlagplatz, Schaugarten, Baumschule, etc.)	Die Besitzstandgarantie für den Gartenbaubetrieb ist bau- und planungsrechtlich durch die Ortsplanungsrevision gewährleistet. Es benötigt keine zusätzliche Vereinbarung.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	
M09	12.05.2019	Bleichenbergstrasse 34 (EFH) und 32a (Einstellhalle)	EP ZP	D7 Mitte	2380 und 2379	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Auf die im Raumplanungsbericht unter Kapitel 8.4 beschriebenen Massnahmen D7 S.62 (Trottoir entlang Bleichenbergstrasse) ist zu verzichten, bzw. diese sind zu überprüfen und unter verkehrsberuhigenden Aspekten neu zu gestalten. Auf eine Aufstufung von ES II auf ES III ist zu verzichten, bzw. es sind geeignete Massnahmen zur Einhaltung der ES II zu treffen.	Die Trottoirergänzung ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Förderung des Fussgängerverkehrs notwendig. Der Immissionsgrenzwert wird zum jetzigen Zeitpunkt bei ES II überschritten. Eine Aufstufung von ES II auf ES III ist deshalb erforderlich. Gemäss Vorschlag des Gemeindepräsidenten soll auf diese Änderung verzichtet werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt. Die Aufstufung von ES II auf ES III ist zu vollziehen. Diese Massnahme ist auch im Rahmen der Grundrissgestaltung von Vorteil, da auf diese Weise ebenfalls lärmempfindliche Räume in Richtung Strasse ausgerichtet werden können.	
M13	16.05.2019	Bleichenbergstrasse 36	EP ZP	D7 Mitte	2382	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Auf die im Raumplanungsbericht unter Kapitel 8.4 beschriebenen Massnahmen D7 S.62 (Trottoir entlang Bleichenbergstrasse) ist zu verzichten, bzw. diese sind zu überprüfen und unter verkehrsberuhigenden Aspekten neu zu gestalten. Auf eine Aufstufung von ES II auf ES III ist zu verzichten, bzw. es sind geeignete Massnahmen zur Einhaltung der ES II zu treffen.	Die Trottoirergänzung ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Förderung des Fussgängerverkehrs notwendig. Der Immissionsgrenzwert wird zum jetzigen Zeitpunkt bei ES II überschritten. Eine Aufstufung von ES II auf ES III ist deshalb erforderlich. Gemäss Vorschlag des Gemeindepräsidenten soll auf diese Änderung verzichtet werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt. Die Trottoirergänzung ist erforderlich. Die Aufstufung von ES II auf ES III ist zu vollziehen. Diese Massnahme ist auch im Rahmen der Grundrissgestaltung von Vorteil, da auf diese Weise ebenfalls lärmempfindliche Räume in Richtung Strasse ausgerichtet werden können.	
M07	28.04.2019	Bleichenbergstrasse 42	EP ZP	D7 Mitte	71	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Wie ist die Aufstufung der Emissionsstufe von ES II auf ES III an der Bleichenbergstrasse zu begründen? Ist ein stärkeres Verkehrsaufkommen geplant?	Der Immissionsgrenzwert wird zum jetzigen Zeitpunkt bei ES II überschritten. Eine Aufstufung von ES II auf ES III ist deshalb erforderlich. Ein stärkeres Verkehrsaufkommen ist nicht geplant. Gemäss Vorschlag des Gemeindepräsidenten soll auf diese Änderung verzichtet werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt. Die Aufstufung von ES II auf ES III ist zu vollziehen.	
M08	08.05.2019	Bleichenbergstrasse und diverse weitere Begehren	-----	-----	-----	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Diverse Begehren / Forderungen siehe separater Anhang M08	Gemäss Liste (Excelmappe) M08	Stellungnahme der BWK gemäss Liste M08	
M04	14.04.2019	Bleichenbergstrasse 45	EP ZP	D7 Mitte	33	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	- Unterbinden des Fluchtverkehrs an der Bleichenbergstrasse. - Anspruch auf Schadenersatz für den Werverlust der Liegenschaft infolge des Mehrverkehrs. - Einführung einer Zone Tempo 30. - Installieren eines teilweisen Fahrverbots mit Zubringerdienst. - Reduzieren des Durchgangsverkehrs an der Grüngenstrasse.	Die Einführung Tempo 30 an der Bleichenbergstrasse wurde mit Urnenabstimmung vom 24.09.2017 abgelehnt. Verkehrsmassnahmen sind nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision und können in einem eigenständigen Verfahren geplant, genehmigt und realisiert werden. E-Mail-Antwort durch Stefan Hug erfolgte am 23.04.2019.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	

Nr.	Datum	Ortslage / Strasse	ZP/ZR EP/GP	Plan Pos.	GB-Nr.	Name Gesuchsteller	Adresse / Strasse + Nr.	Ort	Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss GR
M02	04.04.2019	Bleichenbergstrasse 46	EP	D	1371	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	An folgender Eingabe vom 12.11.2016 wird festgehalten: <i>Auf den Trottoirausbau entlang der Bleichenbergstrasse ist zu verzichten. Die Privatgrundstücke würden zu stark beeinträchtigt, insbesondere für die Ladenlokale mit den Aussenparkplätzen.</i>	Die Trottoirergänzung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Förderung des Fussgängerverkehrs ist notwendig.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	
B51	12.07.2019	Blümlisalpstrasse 8 - 12	ZP	Mitte	1591	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Nachträgliches Begehren: Es wird eine Innenentwicklung des Arals angestrebt. Der Ersatzneubau (Geb. Nr. 12) soll als gestaffelter Baukörper mit 4 bis 6 Vollgeschossen erstellt werden. Gemäss den OPR-Unterlagen ist eine Zone W4 vorgesehen. Es ist zu prüfen, ob eine Teilumzonung W 5-7 möglich wäre oder es ist als Alternative vorzusehen, dass, beim Belassen des Areals in der Zone W4, der Ersatzneubau um 2 Geschosse abweichen kann, damit eine 6-geschossige Bauweise punktuell möglich ist.	Die Parzelle GB Nr. 1591 wird aufgeteilt in W3, W4 und W5-7 inkl. Gestaltungsplanpflicht.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B22	14.05.2019	Dufourstrasse 8 (APH XY)	EP ZP	E / F Mitte	1032	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Gemäss Erschliessungsplanentwurf soll der Fussweg vom Heimenblick ein Baugesuch für eine öffentliche Fuss- und Radweg-Verbindung von der Murtenacker- in die Dufourstrasse eingereicht. Die Wegführung wurde so gewählt, dass der Fussweg wie erwünscht vollständig auf die Parzelle GB Nr. 1032 zu liegen kommt. Die Baubewilligung wurde am 23. Februar 2023 erteilt.	Im Oktober 2022 hat das Alters- und Pflegeheim öffentliches Fusswegrecht auf Privatareal festgehalten.	Im Erschliessungsplan wird ein öffentliches Fusswegrecht auf Privatareal festgehalten.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B01	04.04.2019	Eigerstrasse 6 und 8	EP ZP	E Mitte	1856	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Verschiedene Fragen / Forderungen zum geplanten Fuss- und Radweg: • Muss vom Grundstück GB Nr. 1858 Terrain beansprucht werden? Welcher Quadratmeterpreis wird vergütet? • Kostenübernahme bei allfälligen Rodungen von Bäumen und Sträuchern? • Die Gemeinde muss für eine ausreichende Hangwasserfassung entlang der Stützmauer und der Einstellhalle sorgen. • Auf Kosten der Gemeinde ist entlang der Parzellen GB Nrn. 1256 und 1258 eine Begrenzung (Zaun/Hecke) bis zum Gebäude der Alterssiedlung Nr. 10a zu erstellen.	Antwortschreiben der OPR-Arbeitsgruppe vom 02.05.2020 an die Mitwirkenden: • Für den vorgesehenen Fussweg wird kein Land von GB Nr. 1858 beansprucht. • Falls Bäume gefällt oder Sträucher entfernt werden, gingen diese Kosten z.L. des Projektes. • Es besteht zum heutigen Zeitpunkt kein Bauprojekt, welches über die Ausführung des Wegs im Detail Auskunft geben könnte. Grundsätzlich wird Wegwasser im Siedlungsgebiet nicht auf ein Privatareal entwässert. • Eine Modifikation wird von Seiten der Behörden instand gestellt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
M15	21.05.2019	Emmestrasse 3 (Biberena)	ZP	Süd	781	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Diverse Begehren / Forderungen siehe separater Anhang M15	Gemäss Liste (Excelmappe) M15	Stellungnahme der BWK gemäss Liste M15	Stellungnahme des Gemeinderates gemäss Liste M15
B42	17.05.2019	Emmestrasse 6 und weitere Anliegen	ZP	Süd (Mitte) (Nord)	1943	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	• Das Bahnhofareal soll der Kernzone Zentrum mit Aufstufung ES II in ES III zugewiesen werden. • Bei Wegverbindungen im Bereich der Bahn ist die VSS-Norm 671253 zu beachten. (Fusswegverbindung Rainackerstr. - Burgunderstr). • Wohnzonen entlang der Bahn sind von ES II auf ES III aufzustufen. • Der genaue Standort der Hecke im Taubenmoos entlang der BLS-Linie (Pos. C1, RPB S. 60) muss festgelegt und die Zuständigkeit des Unterhalts schriftlich definiert werden (flächengleiche Verlegung). • Es braucht einen neuen Doppelspurabschnitt zwischen Biberist und Solothurn.	• Die Zuweisung des Bahnhofareals zur Kernzone Zentrum und die Aufstufung in ES III ist zu prüfen. • Die VSS-Normen werden bei allen Stassen- und Wegkonstruktionen berücksichtigt. • Die Aufstufung von ES II auf ES III ist nicht begründ- und nachvollziehbar. Der Schutzanspruch der Bewohner würde somit verloren gehen. • Der genaue Standort der Hecke im Taubenmoos ist zu prüfen und gegebenenfalls festzulegen. • Das Projekt einer Doppelspurabschnitt zwischen Biberist und Solothurn ist zu prüfen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat hat der Zuweisung des Bahnhofareals auf Parzelle GB Nr. 1943 in die Bauzone "Kernzone Zentrum" mit Aufstufung in die ES III zugestimmt. Die Aufstufungen von ES II auf ES III entlang der BLS-Bahnlinie werden im geplanten Umfang beibehalten. Die Hecke wird neu vollständig auf die Nachbarparzelle GB 1175 verlegt
M20	31.07.2020	Emmestrasse 6 und weitere Anliegen	ZP	Süd	1943 1178	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Nachträgliches (ergänzendes) Begehren: Einzonen einer Teilfläche der Bahnparzelle GB Nr. 1943 (südlicher Bereich vom Bahnhofsgebäude Nr. 6 bis zum Nebengebäude Nr. 6b) und Zuführung dieses Bereiches der Kernzone Zentrum.	Der Vorschlag der Enzonung von rund 2'000 m2 im Bereich des Bahnhofgebäudes ist zu unterstützen. Dieses Projekt ist mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes zu verknüpfen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
M14	16.05.2019	Fabrikstrasse 4 (HIAG-Areal)	ZP	Süd	777	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	• Gewerbezone mit Wohnanteil/Gewerbezone/Industriezone: Betriebe mit Lager und Umschlagfunktionen sollen auch in Zukunft nicht zulässig sein. • Gemäss kantonalem Richtplan sind auf der Parzelle GB Nr. 777 publikums- oder güterverkehrsintensive Anlagen nicht zulässig.	Die Nutzungen für Lagerbetriebe und Warenumschlag sind nicht zonenkonform. Dasselbe gilt für publikums- oder güterintensive Anlagen. - Den Anliegen wird entsprochen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Nr.	Datum	Ortslage / Strasse	ZP/ZR EP/GP	Plan Pos.	GB-Nr.	Name Gesuchsteller	Adresse / Strasse + Nr.	Ort	Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss GR
M05	16.04.2019	Fällimoos Landwirtschaftsinventar	ZP	Mitte	129	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Das Grundstück GB Nr. 129 ist im Bauzonenplan mit einer Farbe belegt, die bei der Legende schlecht zuzuordnen ist.	GB Nr. 129 wird der Landwirtschaftszone zugeordnet. Beim Landwirtschaftsinventarplan ist die Darstellungsart zu optimieren.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
M21	20.09.2020	Fritz-Käser-Strasse 2, 2A	ZP	Mitte	252	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Nachträgliches Begehren: Auf die angedachte Zone W7 ist zu verzichten. Die Parzelle GB Nr. 252 ist der Kernzone Zentrum zuzuführen.	Die eingereichte Studie ist zu prüfen. Die Kernzone Zentrum weist in der vorgelegten Projektstudie eine höhere Überbauungsziffer auf (0.26 anstelle von 0.2 bei W7). Dagegen sollen nur 5 Geschosse realisiert werden. Die Zuführung der Parzelle in die Kernzone Zentrum ist sinnvoll und zu unterstützen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Dem Begehren der Eigentümer wird stattgegeben.
B32	15.05.2019	Fusswegverbindungen G.8 (Sonnenrain - Oberneumatt - Werkhofstrasse)	EP	G	588 589	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	- Die Korrekturen in der Wegführung (neu am Rande der Oberneumatt) lösen das Problem nicht. Die Platzverhältnisse auf den Grundstücken GB Nrn. 588 und 589 für den Zugang zu den Häusern sind sehr eng und erlauben die Erstellung eines Durchgangswegs nicht. Welche Auswirkungen sind für die Grundstücke zu erwarten? - Ein Problem ist der Höhenunterschied vom Areal GB Nr. 589 zur Oberneumatt von mehr als 2.5 m Differenz auf sehr kurzer Distanz, was bauliche Massnahmen, wie z.B. eine Treppe oder eine Böschung, bedingt.	Der Fuss- und Radweg stellt eine wichtige Verbindung zwischen der Bernstrasse und der Sonnenrainstrasse dar. Die Wegführung und Konstruktionsart - vor allem auch in Bezug auf die topographischen Verhältnisse sowie auf die Hangwasserfassung - ist im Rahmen der Projektausarbeitung zu lösen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Das Langsamverkehrsnetz wird in der vorliegenden Form bestätigt. Dem Grundsatz von 2011 (durchgehendes Wegnetz für den Langsamverkehr) wird zugestimmt. Die durch einen Gemeinderat beantragte Variante "Tunnel" (Unterführung der Wegverbindung) wird abgelehnt. Ein weiterer Antrag zur Prüfung einer "Quervariante" wird ebenfalls abgelehnt. Die vorgelegte Fusswegvariante wird zur Realisierung weiterverfolgt. Die eingereichten Begehren werden mit folgenden Ausnahmen abgelehnt: Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15.06.2026 beschlossen, auf die Fusswegverbindungen Moosstrasse - Tulpenweg und Moosstrasse - Veilchenweg zu verzichten.
B43	16.05.2019	Fussweg Dorfbach, Baulinienabstand	EP	G	1288	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	- Erschliessungsstrasse G11 RB (S71): Die Erschliessungsstrasse soll verlegt werden, damit sie südlich des unter Denkmalschutz stehenden Sägereigebäudes durchführt. - Fussweg entlang Dorfbach, süd-östlich GB 567: Der Fussweg entlang des Dorfbachs ist so umzulegen, dass er beim Bachanstoss östlich abzweigt und über eine neue Brücke den Ribimattweg zwischen den Grundstücken GB Nrn. 1433 und 1434 erreicht. - Genereller Baulinienabstand: In Zukunft soll ein genereller Baulinienabstand von 4 Meter gelten (bisher 5 Meter).	Erschliessungsstrasse G11 RB (S71): Auf die Erschliessungsstrasse wird verzichtet. Die ideale Fusswegführung kann im Rahmen eines Vorprojektes nochmals überprüft werden. Genereller Baulinienabstand: Der ordentliche Baulinienabstand entspricht den kantonalen Vorgaben und ist beizubehalten.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt, unter Vorbehalt nachfolgender Ausnahme: Die Bau- und Werkkommission beschloss an ihrer Sitzung vom 03.11.2020, dass der ordentliche Strassenbaulinienabstand von 5 m auf 4 m reduziert werden soll.	
B26	05.05.2019	Fusswege G12 und G13	EP	G	----	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Auf die Fusswege G12 und G13 (RB S.72) ist zu verzichten.	Die beiden Wegbereiche bilden wesentliche Ergänzungen zum bestehenden Wegnetz. Sie positionieren sich an den Parzellenrändern, um die Baugrundstücke möglichst zu schonen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	
B25	06.05.2019	Fussweg G15 (erste Eingabe)	EP	G	----	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Auf die Fusswegverbindung G15 (RB S.73) ist zu verzichten.	Die Langsamverkehrsverbindung ist wesentlich, um das bestehende Wegnetz zu vervollständigen.Die detaillierte Verkehrsführung erfolgt im Rahmen eines Vorprojektes.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	
B27	08.05.2019	Fussweg G15 (zweite Eingabe)	EP	G	----	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Der verbleibende Fussweg der Oberi Neumatt soll auf die gegenüberliegende Bachseite (Landeigentümer XY) verlegt werden.	Die Langsamverkehrsverbindung ist wesentlich, um das bestehende Wegnetz zu vervollständigen.Die detaillierte Verkehrsführung erfolgt im Rahmen eines Vorprojektes.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	
B30	14.05.2019	Fusswegverbindung 04.07 G Bleichematt, Bereich Fusswegverbindung oberes Schulhaus zum Ribimattweg	EP	G	-----	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Auf die geplante Fusswegverbindung Ribimatt-Oberes Schulhaus soll verzichtet werden.	Die Langsamverkehrsverbindung ist wesentlich, um das bestehende Wegnetz zu vervollständigen.Die detaillierte Verkehrsführung erfolgt im Rahmen eines Vorprojektes.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B19	06.05.2019	Gartenstrasse	EP	F	----	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	An der Eingabe vom 21.11.2016 wird festgehalten (div. Mitunterzeichner): <i>Der motorisierte Individualverkehr ist an der Gartenstrasse zu unterbrechen, da der Autoverkehr trotz Fahrverbot zunimmt. Es werden keine Kontrollen durchgeführt.</i>	Nach erfolgter Analyse können Verkehrsmassnahmen in Erwägung gezogen werden. Diese sind nicht Bestandteil der laufenden Ortsplanungsrevision. Sie sind in einem eigenständigen Verfahren fortzuführen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B52	07.08.2019	Glockenweg (Privatstrasse)	EP	G	3639	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Begehren, dass die private Strassenparzelle GB Nr. 3639, welche mehrere Liegenschaften erschliesst, der Einwohnergemeinde Biberst überschrieben wird.	Da die Strassenparzelle mehrere Liegenschaften erschliesst, ist ein Eigentumsübergang anzustreben. GB Nr. 3639 wird als öffentliche Erschliessungsstrasse um Erschliessungsplan aufgenommen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
M18	07.08.2019	Grünenstrasse	ZP	Mitte	2147	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Nachträgliches Begehren: Einzonungsbegehren des Grundstücks GB Nr. 2147 von der Landwirtschaftszone (Reservezone) in die Bauzone.	Die Einzonung der Parzelle GB Nr. 2147 erfolgt in einem separaten Nutzungsverfahren .	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Nr.	Datum	Ortslage / Strasse	ZP/ZR EP/GP	Plan Pos.	GB-Nr.	Name Gesuchsteller	Adresse / Strasse + Nr.	Ort	Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss GR
----	30.09.2020	Grüngenstrasse Reserveparzellen Friedhof	ZP	Mitte	2785 2786	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Das Grundstücke GB Nm. 2785 und 2786 sollen im Rahmen der OPR von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA in die Wohnzone W3 überführt werden. - Es ist zu prüfen, ob eine solche Umzonung sinnvoll ist.	Die Grundstücke GB Nm. 2785 und 2786 sind in der ÖBA zu belassen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B35	15.05.2019	Grüttstrasse	ZP	Süd	856	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Das Grundstück GB Nr. 856 (zwischen Grüttstrasse und Sagibach) im Halte von 4'358 m2 ist von der Reservezone in die Wohnzone einzuzonen.	Auf Grund der bereits bestehenden Bauzonengrösse in Biberist und gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung (kantonaler Richtplan, eidg. Raumplanungsgesetz) ist eine Einzonung der Parzelle GB Nr. 856 nicht möglich.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B41	16.05.2019	Grüttstrasse	ZP	----	----	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Diverse Begehren / Forderungen siehe separater Anhang B41	Gemäss Liste (Excelmappe) B41	Stellungnahme der BWK gemäss Liste B41	Stellungnahme des Gemeinderates gemäss Liste B41
B06	15.04.2019	Grüttstrasse 14a, 14b, 14e	EP	I	3473 3474 4018	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Die bestehende Wasserleitung ist umzulegen, damit das Grundstück überbaubar bleibt.	Die Wasserleitung ist bei einem Bauvorhaben an die Parzellengrenze der Grundstücke GB Nm. 3473 und 3474 zu verlegen. Dem Anliegen kann entsprochen werden. Das Begehren ist eigenständig und nicht im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu behandeln.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B56	26.10.2020	Hauptstrasse 28	ZP	Mitte	403	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Die bestehende Liegenschaft Nr. 28 soll im neuen Zonenplan den Schutzstatus "erhaltenswert" erhalten. Dies könnte zu Komplikationen im Zusammenhang mit dem geplanten Abbruch und der Neuerstellung des 5-geschossigen Mehrfamilienhauses führen. Deshalb soll die bestehende Ärztevilla keinen Schutzstatus erhalten. Im Gegenzug würde der Grundeigentümer mit dem Abbruch zuwarten, bis eine rechtsgültige Baubewilligung für das Neubauobjekt vorliegt.	Um das Neubauprojekt und die Verdichtung nach innen zu ermöglichen, macht es Sinn die bestehende Liegenschaft im Zonenplan gemäss OPR nicht als erhaltenswert zu klassieren. An der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2020 wurde das Geschäft behandelt und beschlossen, dass dem Anliegen des Grundeigentümers entsprochen werden kann. Es ist eine entsprechende Vereinbarung abzufassen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B21	13.05.2019	Hauptstrasse 39	ZP	Mitte Süd	773	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Begehren, dass das Grundstück GB Nr. 773 nicht aus der Kernzone Zentrum in die Freihaltezone umgezont wird.	Die Firma XY hat das Grundstück im Sommer 2020 an XY verkauft. Somit entfällt das Anliegen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
----	30.09.2020	Hauptstrasse 39	ZP	Mitte Süd	773	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Das Grundstück GB Nr. 773 soll im Rahmen der OPR von der Kernzone Zentrum in die Freihaltezone umgezont werden. - Es ist zu prüfen, ob allenfalls eine Umzonung des Grundstücks in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA in Betracht gezogen werden soll.	Die Parzelle GB Nr. 773 wird in die Parkzone umgezont, da eine solche Massnahme der Gemeinde mehr Gestaltungsmöglichkeiten bietet.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
M1	21.08.2020	Höhenweg	EP	E3	1510 1627	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Nachträgliches Begehren (mündlich / telefonisch): Auf die Ausführung der geplanten Massnahmen (Trottoir / Fussweg im Bereich Höhenweg 17 --> Niesenstrasse-Höhenweg-Waldstrasse) ist zu verzichten, da sie zu Wertminderungen privater Grundstücke führen. Dieses Anliegen wurde bereits am 15.11.2016 schriftlich eingereicht.	Auf die Fusswegverbindung Höhenweg - Niesenstrasse wird verzichtet.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zu.
B44	16.05.2019	Jurastrasse	ZP	Mitte	16	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	- Die nicht mehr genutzte Haltestelle der RBS-Linie ist abzureissen. - Die blauen Parkplätze im Bereich der Haltestelle sind aufzuheben. - Optimierung/Bereinigung der Situation mit Landkauf/Landabtausch	Das gesamte Areal (Haltestelle, Parkplätze) ist im Eigentum der RBS. Die Sachlage ist mit der Grundeigentümerschaft zu besprechen. Dieser Prozess ist nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B17	10.05.2019	Kamelienvogel - Nelkenstrasse, Fusswegverbindung	EP	G	3381 1682 1681	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Die geplante Fusswegverbindung Kamelienvogel - Nelkenstrasse ist aus dem Erschliessungsplan zu streichen. Das Projekt beansprucht Privatland, erfordert das Fällen von Bäumen, führt durch Gemüsegärten und der Weg müsste 50 Höhenmeter überwinden.	Die Erstellung des Fusswegs ist im öffentlichen Interesse und erforderlich für ein zusammenhängendes Wegnetz. Die Situation im Erschliessungsplan der OPR ist beizubehalten. Die detaillierte Wegführung erfolgt im Rahmen eines Vorprojektes.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15.06.2026 beschlossen, auf die
B23	11.05.2019	Kamelienvogel - Nelkenstrasse, Fusswegverbindung	EP	G	3381 1682	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	<i>Daten anonymisiert</i>	Die geplante Fusswegverbindung Kamelienvogel - Nelkenstrasse ist aus dem Erschliessungsplan zu streichen. Das Projekt beansprucht Privatland, erfordert das Fällen von Bäumen, führt durch Gemüsegärten und der Weg müsste 50 Höhenmeter überwinden.	Die Erstellung des Fusswegs ist im öffentlichen Interesse und erforderlich für ein zusammenhängendes Wegnetz. Die Situation im Erschliessungsplan der OPR ist beizubehalten. Die detaillierte Wegführung erfolgt im Rahmen eines Vorprojektes.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	

Nr.	Datum	Ortslage / Strasse	ZP/ZR EP/GP	Plan Pos.	GB-Nr.	Name Gesuchsteller	Adresse / Strasse + Nr.	Ort	Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss GR
B33	15.05.2019	Kamellenweg - Nelkenstrasse, Fusswegverbindung	EP	G	1681	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Die geplante Fusswegverbindung ist aus dem Erschliessungsplan zu streichen. Die Verhältnismässigkeit ist nicht gegeben, da der Nutzen zu gering ist. Auf der Parzelle GB Nr. 1681 würde dadurch das Erstellen eines zweiten Einfamilienhauses verunmöglicht. Im Weiterm müsste bei der Umsetzung des geplanten Vorhabens Bäume gefällt werden.	Die Erstellung des Fusswegs ist im öffentlichen Interesse und erforderlich für ein zusammenhängendes Wegnetz. Die Situation im Erschliessungsplan der OPR ist beizubehalten. Die detaillierte Wegführung erfolgt im Rahmen eines Vorprojektes.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Fusswegverbindung Kamellenweg - Nelkenstrasse zu verzichten.
B34	15.05.2019	Kamellenweg - Nelkenstrasse, Fusswegverbindung	EP	G	3380	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Die geplante Fusswegverbindung Kamellenweg - Nelkenstrasse ist aus dem Erschliessungsplan zu streichen. Das Projekt beansprucht Privatland, erfordert das Fällen von Bäumen und der zusätzliche Verkehr stört die Ruhe im Wohnquartier.	Die Erstellung des Fusswegs ist im öffentlichen Interesse und erforderlich für ein zusammenhängendes Wegnetz. Die Situation im Erschliessungsplan der OPR ist beizubehalten. Die detaillierte Wegführung erfolgt im Rahmen eines Vorprojektes.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	
M16	11.05.2019	Kanalweg 11 und 11a	ZP	Süd	875	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Aufrechterhaltung der alten Begehren (Petition v. 6.9.2016): Auf die Klassierung des Kanalwegs als Erschliessungsstrasse ist zu verzichten --> fragliche Nutzung, Verletzung der Privatsphäre, Minderung der Nutzungsziffer und Wertminderung in Bezug auf das Grundstück GB Nr. 875 .	Der Kanalweg erschliesst das Stahlwerk und zwei private Liegenschaften. Die Grundlage für eine öffentliche Erschliessung ist gegeben.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B13	12.05.2019	Naturreservat Schachenwald Giriz	----	----	----	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	• Die Siedlungslinie muss aus dem ganzen Naturreservat Schachen Giriz entfernt werden. • Die überlagerte neue Nutzungszone für Anlagen im Naturreservat ist eine Widerhandlung gegen Verbote und Nutzungsziele.	Der Gesamtplan und der Bauzonenplan Mitte werden entsprechend angepasst und die Überschneidungen zwischen der Siedlungsgrenze und dem kantonalen Naturreservat Schachenwald im Giriz bereinigt	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B08	05.04.2019	Moosstrasse 20a	EP	J	2058	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Sanierung Kürzstrasse: Wird im Zusammenhang mit der öffentlichen Sanierung des Strassenraums tatsächlich ein Teil des Privatgrundstücks (v.a. bei der Parzelle GB Nr. 2058) beansprucht?	Dieser Bereich ist im Erschliessungsplan nicht optimal dargestellt. Für die Sanierung der Kürzstrasse ist keine Beanspruchung von Privatareal vorgesehen. Die Sanierung ist im Jahr 2019 erfolgt. Den Anliegen konnte entsprochen werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B05	17.04.2019	Moosstrasse 21	ZP	Mitte	725	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Erneuerung Begehren um Einzonung des Grundstücks GB Nr. 725	Die besagte Parzelle grenzt nicht unmittelbar an die bestehende Bauzone. Isoliert eingezont würde eine unzulässige "Briefmarkenbauzone" entstehen. Die Einzonung wird daher vom Kanton abgelehnt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B49	27.05.2019	Mühlemattstrasse - Amselweg	EP	M	----	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Festhalten an der Petition vom September 2012: Auf das Fuss- und Radwegprojekt Mühlemattstrasse - Amselweg ist zu verzichten.	Auf die Fuss- und Radwegverbindung Mühlemattstrasse - Amselweg wird verzichtet.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15.06.2026 den Erschliessungsplan J "Schachen Süd" zur Auflage verabschiedet, welcher den geplanten Fuss- und Radweg nicht beinhaltet.
B04	15.04.2019	Rütiackerstrasse	ZP	Mitte	687 688	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Erneuerung des Begehrens um Einzonung der Parzellen GB Nm. 687 und 688 in W2 im Gebiet "Teilmatt/Hagarten"	Auf Grund der bereits bestehenden Bauzonengrösse in Biberist und gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung (kantonaler Richtplan, eidg. Raumplanungsgesetz) ist eine Einzonung der Parzellen GB Nm. 687 und 688 nicht möglich.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B45	20.05.2019	Sonnenrainstrasse (Fusswegverbindung, Petition)	EP	G	----	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Festhalten an der Petition vom September 2016: Auf die Fusswegverbindung Sonnenrainstrasse - Schulhaus Mühlematt ist zu verzichten. Das Projekt entspricht nicht den Bedürfnissen der Quartierbewohner. Zudem existiert bereits eine Verbindung (Chatzestägeli).	Auf die Fusswegverbindung wird verzichtet. Somit kann dem Anliegen der Mitwirkenden entsprochen werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B15	25.04.2019	Sonnenrainstrasse 14	EP	G	589	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Am Begehren vom 25.11.2016 wird festgehalten: Auf die Fusswegverbindung Sonnenrainstrasse - Ribimattweg ist zu verzichten. Das Projekt führt zu einer Wertminderung der Privatparzellen. Alternativen sind zu prüfen.	Die Erstellung des Fusswegs ist im öffentlichen Interesse und erforderlich für ein zusammenhängendes Wegnetz. Die Situation im Erschliessungsplan der OPR ist beizubehalten. Die detaillierte Wegführung erfolgt im Rahmen eines Vorprojektes.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15.06.2026 beschlossen, auf die Fusswegverbindung Sonnenrainstrasse - Ribimattweg zu verzichten.
M11	12.05.2019	Sonnenrain-, Bachstrasse, Schachenrain (Knoten)	EP	J	----	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Am Begehren vom 25.11.2016 wird festgehalten: Auf die geplante Vergrösserung des Knotens "Sonnenrain-Bachstrasse, Schachenrain" ist zu verzichten (Inanspruchnahme von Privatgrundstück, verkehrstechnisch führt diese Massnahme zu keiner Verbesserung). Die Verkehrssicherheit ist auf andere Weise zu gewährleisten.	Zur Verbesserung des Zirkulationsflusses und der Sichtverhältnisse ist der öffentliche Strassenraum in diesem Kreuzungsbereich anzupassen. Auf die gemäss Erschliessungsplan vorgesehene Massnahme ist nicht zu verzichten.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zu.
B18	10.05.2019	Schöngrünstrasse	EP	B	3838 (früher ein Teil von GB Nr. 1129)	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Am Begehren vom 01.04.2009 wird festgehalten: Antrag auf Umzonung der Parzelle Nr. 1129 in eine Bauzone.	Auf Grund der bereits bestehenden Bauzonengrösse in Biberist und gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung (kantonaler Richtplan, eidg. Raumplanungsgesetz) ist eine Einzonung der Parzelle GB Nr. 3838 nicht möglich. Die GB Nr. 1129 befindet sich bereits in der W2	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zu.

Nr.	Datum	Ortslage / Strasse	ZP/ZR EP/GP	Plan Pos.	GB-Nr.	Name Gesuchsteller	Adresse / Strasse + Nr.	Ort	Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss GR
B10	23.04.2019	Schöngrünstrasse Bushaltestelle Enge	EP	C	90153	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Begehren, dass die Bushaltestelle an ihrem aktuellen Standort bleiben soll und ist nicht nach Norden zu versetzen ist.	Im Herbst 2019 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass die Bushaltestelle nicht versetzt wird. Grundsätzlich werden Bushaltestellen nicht im Rahmen der Ortsplanungsrevision behandelt. Mit dem Thema werden sich die BWK und der GR separat befassen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
M17	04.08.2019	Schöngrünstrasse 72 - 76	ZP GP	Nord Schöngrün	3940	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Nachträgliches Begehren: Ein Teil des AXA-Areals (Schöngrünstr. 72 - 78) wird umgezont von einer Zone W2 in W3. Diese Änderung entspricht nicht dem Gestaltungsplan und auch nicht den Grundzielen des kantonalen Richtplans.	Der Gestaltungsplan bleibt trotz der Aufzonierung aufrecht und unverändert. Am Zonenplan sind keine Änderungen vorzunehmen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zu.
M19	27.08.2019	Schöngrünstrasse 79	ZP	Nord	1136	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Begehren um Teileinzonung der Parzelle GB Nr. 1136: Dies soll ausschliesslich den Bereich beim Wohnhaus und bei den Nebengebäuden des Landwirtschaftsbetriebs betreffen.	Der Landwirtschaftsbetrieb grenzt bereits an eine Bauzone. Der Teileinzonung ist zuzustimmen, sofern das ARP nicht eine flächengleiche Auszonung auf dem Gemeindegebiet fordert.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zu.
M20	19.08.2020	Schöngrünstrasse	ZP	Nord	3838	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Nachträgliches Begehren: Die Parzelle 3838 (ehemals 1129) ist in der Zone W3a zu belassen und der Landwirtschaftszone zuzuführen.	Die Parzelle GB Nr. 3838 befindet sich bereits in der Landwirtschaftszone.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B29	15.05.2019	Strassenbaulinien im Erschliessungsplan	EP	----	----	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Begehren bezüglich der Strassenbaulinien: • Erschliessungsstrasse ohne Trottoir 5 m • Erschliessungsstrasse mit Trottoir 2.5 m • Quartierstrassen, Sackgassen 3 m Begründung: Bessere Ausnützung der AZ/ÜZ sowie Anreize zur Erstellung von Trottoiren schaffen. Es müssten weniger Ausnahmegesuche zur Unterschreitung des Strassenabstandes behandelt werden.	Die Strassenbaulinien sind gemäss Erschliessungsplan OPR beizubehalten.	Gemäss der rechtsgültigen baurechtlichen Grundordnung beträgt der Baulinienabstand entlang kommunaler Strassen grundsätzlich 5 m. Die BWK diskutierte an ihrer Sitzung vom 03.11.2020 darüber, ob dieses Mass auf 3 m zu reduzieren sei. Dieser Antrag wurde mit dem Gegenantrag (Massreduktion auf 4 m) gegenübergestellt und anschliessend mit der rechtsgültigen baurechtlichen Situation zur Abstimmung gebracht. Aufgrund des Ergebnisses ist der Baulinienabstand entlang öffentlicher Gemeindestrassen auf 4 m zu reduzieren.	Der Antrag der SVP (Festlegen der Strassenbaulinie auf 3 m) wird abgelehnt. Dem Vorschlag der BWK wird zugestimmt. Der Abstand der Baulinien entlang kommunaler Strassen soll auf 4 m festgelegt werden.
B28	07.05.2019	Tulpenweg - Moosstrasse Erschliessung G12	EP	G	----	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Die Erschliessungsstrasse G12. RB (S.72) Tulpenweg - Moosstrasse soll aus dem Erschliessungsplan entfernt werden. Die Realisierung einer solchen Erschliessung würde zu Lasten der Grundeigentümer in einem überbauten Gebiet gehen.	Die Erstellung des Fusswegs ist im öffentlichen Interesse und erforderlich für ein zusammenhängendes Wegnetz. Die Situation im Erschliessungsplan der OPR ist beizubehalten. Die detaillierte Wegführung erfolgt im Rahmen eines Vorprojektes.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2026 beschlossen, auf den Rad- und Gehweg Tulpenweg - Moosstrasse zu verzichten.
B14	10.05.2019	Unterbiberistrasse 21a	ZP	Mitte	90005	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	An der Unterbiberistrasse/Bleichenbergstrasse ist auf eine Anhebung der Empfindlichkeitsstufe von ES II auf ES III zu verzichten. Einige Liegenschaften befinden sich in diesem Bereich in der Wohnzone W2. Deshab ist ES II beizubehalten.	Der Immissionsgrenzwert wird zum jetzigen Zeitpunkt bei ES II überschritten. Eine Aufstufung von ES II auf ES III ist deshalb erforderlich. Gemäss Vorschlag des Gemeindepräsidenten soll auf diese Änderung verzichtet werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt. Die Aufstufung von ES II auf ES III ist zu vollziehen. Diese Massnahme ist auch im Rahmen der Grundrissgestaltung von Vorteil, da auf diese Weise ebenfalls lärmempfindliche Räume in Richtung Strasse ausgerichtet werden können.	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zu.
M23	13.10.2020	Wassergasse 9	ZP	Nord	1103 1819	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Nachträgliches Begehren: Zur Begradigung der bestehenden Parzellengrenzen GB Nm. 1103 und 1819 ist eine Fläche von ca. 140 m2 einzuzonen.	Auf Grund der bereits bestehenden Bauzonengrösse in Biberist und gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung (kantonaler Richtplan, eidg. Raumplanungsgesetz) ist eine Einzonung von 140 m2 zur Begradigung der beiden Parzellen nicht möglich.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zu. Das Einzonungsbegehren wird abgelehnt.
B40	17.05.2019	"Waldumlegung" (Holzackerstrasse und Waldstrasse)	ZP	Mitte	1225	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Diverse Begehren / Forderungen siehe separater Anhang B40	Gemäss Liste (Excelmappe) B40	Stellungnahme der BWK gemäss Liste B40	Stellungnahme des Gemeinderates gemäss Liste B40

Nr.	Datum	Ortslage / Strasse	ZP/ZR EP/GP	Plan Pos.	GB-Nr.	Name Gesuchsteller	Adresse / Strasse + Nr.	Ort	Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss GR
M03	14.04.2019	Winkelmatt, Freihaltezone	ZP EP	Süd H	3578	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Die Freihaltezone mit Ergänzungen auf der Parzelle GB Nr. 3578 "Winkelmatt" soll unverändert übernommen werden. Der Grundeigentümer ersucht um eine entsprechende Bestätigung.	Dem Anliegen kann entsprochen werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B47	12.06.2019	Zelglistrasse, Drainageleitung	EP	G	682, 690, 689, 1522	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Antrag zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Drainageleitung, ausgehend von der Parzelle GB Nr. 682. Auf der Parzelle GB Nr. 1522 ist nun ein Neubau geplant. Die reibungslose Funktion der Leitung ist vor, während und nach der Bauphase zu gewährleisten.	Abwasser- und entwässerungstechnische Anliegen werden nicht im Rahmen der Ortsplanungsrevision behandelt sondern im Baubewilligungsverfahren oder als eigenständige GEP-Massnahme geprüft.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B48	12.06.2019	Zelglistrasse, geplante Strassenverbreiterung	EP	G	682, 690, 689, 1522	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Die geplante Verbreiterung der Zelglistrasse zulasten der Parzelle GB Nr. 682, welche sich in der Landwirtschaftszone befindet, lehnen sowohl der Grundeigentümer als auch der Pächter ab. Dieser Bereich wird als Produktionsfläche für landwirtschaftliche Erzeugnisse genutzt.	Die Situation wurde durch W+H AG geprüft. Der Ausbau der Zelglistrasse erfolgt gemäss geltendem Erschliessungsplan innerhalb der Bauzone. Dem Anliegen kann somit entsprochen werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
B24	15.05.2019	Diverse Begehren über das gesamte Gemeindegebiet	-----	-----	-----	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Diverse Begehren / Forderungen siehe separater Anhang B24	Gemäss Liste (Excelmappe) B24	Stellungnahme der BWK gemäss Liste B24	Stellungnahme des Gemeinderates gemäss Liste B24
B37	15.05.2019	Diverse Begehren über das gesamte Gemeindegebiet	-----	-----	-----	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Diverse Begehren / Forderungen siehe separater Anhang B37	Gemäss Liste (Excelmappe) B37	Stellungnahme der BWK gemäss Liste B37	Stellungnahme des Gemeinderates gemäss Liste B37
B38	16.05.2019	Diverse Begehren über das gesamte Gemeindegebiet	-----	-----	-----	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Diverse Begehren / Forderungen siehe separater Anhang B38	Gemäss Liste (Excelmappe) B38	Stellungnahme der BWK gemäss Liste B38	Stellungnahme des Gemeinderates gemäss Liste B38
B54	03.11.2020	Diverse Begehren über das gesamte Gemeindegebiet - Reservezonen	-----	-----	-----	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Gemäss ARP sind grundsätzlich keine Reservezonen mehr vorzusehen. Die BWK ist diesbezüglich anderer Ansicht, da diese Parzellen ursprünglich als potentielle künftige Einzonungsgebiete vorgesehen waren. Zudem sind sie in verschiedenen Fällen von Siedlungsgebieten umschlossen. Die Reservezonen sind deshalb beizubehalten.	Die Planungsgruppe OPR hat dazu keine Stellung genommen, da das Begehren erst an der BWK-Sitzung vom 03.11.2020 besprochen wurde.	Die Reservezonen werden grösstenteils der Landwirtschaftszone zugeführt (Ausnahme: GB Nr. 3354).	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der BWK zu.
B55	03.11.2020	Diverse Begehren über das gesamte Gemeindegebiet - Kernzone Zentrum	-----	-----	-----	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Die vorgesehene maximal zulässige Gebäudehöhe von 16.50 m in der Kernzone Zentrum ist sehr gering, um ein 6-geschossiges Gebäude realisieren zu können. Die Geschosshöhen müssten im Durchschnitt ein Mass von 2.75 m aufweisen, was eher gering ist. Deshalb soll im Zonenreglement (§ 11) keine Gebäudehöhe definiert werden. Dieses Mass ist bei der Ausarbeitung eines Gestaltungsplans zu bestimmen.	Die Planungsgruppe OPR hat dazu keine Stellung genommen, da das Begehren erst an der BWK-Sitzung vom 03.11.2020 besprochen wurde.	Im Zonenreglement ist bei der Kernzone Zentrum (§ 11) die Gebäudehöhe zu streichen und anzumerken, dass dieses Mass bei der Ausarbeitung eines Gestaltungsplans zu definieren sei.	Die Fassadenhöhe in der Kernzone Zentrum Entwicklung wird auf 19.5 m festgelegt. Für die Kernzone Entwicklung Erhalt wird eine Fassadenhöhe von max. 15.5 m definiert.

Legende:

ZP

Bauzonenplan (Nord, Mitte, Süd)

ZR

Zonenreglement

EP

Erschliessungsplan (A bis J)

GP

Gestaltungsplan

OPR

Ortsplanungsrevision

RB

Raumplanungsbericht

Erschliessungspläne:

A

Burchrain

B

Schöngrün Nord

C

Schöngrün Süd

D

Bleichenberg

E

Oberwald

F

Giriz

G

Bleichematt

H

Grossmatt

I

Grütt

J

Schachen Süd

Ortsplanungsrevision - Begehren zur Mitwirkung vom 01. April 2019 bis 17. Mai 2019

Beilage 02
Nr. B24
Diverse Mitunterzeichnende, Daten anonymisiert



Anonymisierte Endfassung vom 23.06.2026/msc

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Zonenreglement			
Erhöhung Baumdichte §4-§8 Punkt 8; §12 Punkt 6 Folgende Textänderung: Pro 250 m2 Grundstücksfläche ist mindestens ein hoch- oder mittelstämmiger Baum zu pflanzen (bis 250 m2 freiwillig ein Baum, 251 m2 bis 500 m2 zwei Bäume, 501 m2 bis 750 m2 drei Bäume etc.).	Die Textänderung bezweckt, dass pro Flächeneinheit ein Baum mehr gepflanzt werden muss, als das es der OPR-Entwurf zum Zonenreglement vorsieht. Ökologisch betrachtet macht der Vorschlag Sinn, er könnte jedoch zu Gestaltungsproblemen der Umgebung führen, da die Platzverhältnisse (je nach Projekt) ungenügend vorhanden sein werden. Der Text gemäss Entwurf des Zonenreglements ist zu belassen und bei der Massgabe wie folgt zu präzisieren: <i>Pro 300 m2 Grundstücksfläche ist bei Neubauten und wesentlichen Umbauten mindestens ein hoch- oder mittelstämmiger Baum zu pflanzen (300 m2 bis 600 m2 ein Baum; 601 m2 bis 900 m2 zwei Bäume, etc.).</i>	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Antrag wird abgelehnt und der Text im Zonenreglement wird mit der entsprechenden Präzisierung angepasst.
Parkplätze Anhang 9b/9c (Gestaltungsplan) Folgende Textänderung: Autoabstellplätze sind unterirdisch zu realisieren.	Auf Anhang 9, <i>Spezifische Anforderungen für planungspflichtige Gebiete</i> , Abschnitte 9a, <i>Papieri-Areal</i> , 9b, <i>Biberena</i> , und 9c, <i>Schwerzimoos</i> wird vollständig verzichtet. Für das <i>Papieri-Areal</i> und die <i>Biberena (neu Emmeblick)</i> ist eine separate Nutzungsplanung definiert. Eine solche entfällt für das <i>Schwerzimoos</i> , da eine Einzonung dieses Gebietes aktuell nicht zur Diskussion steht.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Erweiterung Parkplätze (Baureglement generell) Folgende Textänderung: Parkplätze sind ab W3 immer unterirdisch zu planen und zu bauen. Ausgenommen sind Besucherparkplätze.	Die vorgeschlagene Textänderung lässt keine oder zu geringe Abweichungen zu. Alternativer Textvorschlag: Autoabstellplätze sind grundsätzlich unterirdisch zu realisieren. Bei Wohnbauten mit maximal 6 Wohneinheiten ist eine oberirdische Parkierung zulässig. In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde Ausnahmen bewilligen (z.B. für Behinderten- und/oder Besucherparkplätze etc.).	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Gestaltungsplanpflicht (Schwerzimoos 9c) Folgende Textergänzung: Es ist ein Gestaltungsplan zu erstellen mit unter dem Minimum reduzierten Parkplätzen.	Ziel ist es im Gebiet Schwerzimoos eine qualitativ hochwertige Überbauung zu realisieren. Eine Reduktion der Anzahl Parkplätze unter das Minimum widerspricht einer qualitativ hochwertigen Überbauung. Abschnitt 9c <i>Schwerzimoos</i> entfällt, da eine Einzonung dieses Gebietes aktuell nicht zur Diskussion steht.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Bauzonenpläne			
Areal zwischen Blümlisalpstrasse und RBS-Linie Folgendes Begehren zu den Parzellen GB Nrn. 351, 354 u. 1676: Änderung von W4 auf W4 Gestaltungsplanpflicht -> W5 (unterirdische Parkplätze).	Die Überbauungen Egelmoos Süd stammen aus dem Jahr 1970. Ersatzneubauten in den kommenden Jahren sind nicht ausgeschlossen. Mit einem Gestaltungsplan kann die Geschossigkeit von 4 auf 5 erhöht werden. Der Gestaltungsplanpflicht auf den entsprechenden Parzellen wird zugestimmt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Dem Antrag zur Einführung einer Gestaltungsplanpflicht in der Zone W4 wird zugestimmt.
Öffentliche Zone bei Friedhof (GB Nr. 2786) Die bestehende Zone W3 ist in eine Parkanlage umzuzonen.	Der Bauzonenplan "Biberist Mitte" der Ortsplanungsrevision sieht vor, dass die Parzellen GB Nrn. 2785 und 2786, welche sich aktuell in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befinden, der Wohnzone W3 überführt werden sollten. Es sind Bestrebungen seitens Behördemitglieder, welche die Grundstücke in der ÖBA belassen möchten. Zu welchem Zweck die Parzellen genutzt werden sollen, ist noch offen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt. Die Parzellen GB Nrn. 2785 und 2786 sind in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu belassen.	Die Parzellen GB Nrn. 2785 und 2786 sind in der ÖBA zu belassen.
Erschliessungspläne			
Bleichenbergstrasse Die Bleichenbergstrasse muss sicherer gestaltet werden. Der Fluchtverkehr ist zu reduzieren und die Lärmschutzmassnahmen sind einzuhalten. Die Anwohner sind in Lösungsfindung einzubeziehen.	Verkehrssicherheits- und Lärmschutzmassnahmen sind in einem eigenständigen Verfahren zu behandeln. Sie sind nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Die Empfindlichkeitsstufe auf den Parzellen entlang der Bleichenbergstrasse wird von ES II auf ES III erhöht. Gemäss Vorschlag des Gemeindepräsidenten soll auf diese Änderung verzichtet werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt. Die Aufstufung von ES II auf ES III ist zu vollziehen. Diese Massnahme ist auch im Rahmen der Grundrissgestaltung von Vorteil, da auf diese Weise ebenfalls lärmempfindliche Räume in Richtung Strasse ausgerichtet werden können.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Lärmschutzmassnahmen, Belastungsgrenzwerte Aesplistrasse, Bleichenbergstrasse, Unterbiberiststrasse, Poststrasse; Auf die Aufstufung der Empfindlichkeitsstufe ES II auf ES III ist zu verzichten. Die Empfindlichkeitsstufe ES II ist beizubehalten.	Der Immissionsgrenzwert wird zum jetzigen Zeitpunkt bei ES II überschritten. Eine Aufstufung von ES II auf ES III ist deshalb erforderlich. Gemäss Vorschlag des Gemeindepräsidenten soll auf diese Änderung verzichtet werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt. Die Aufstufung von ES II auf ES III ist zu vollziehen.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Blaue Parkplatzzonen in der Landwirtschaftszone Bei den Parzellen GB Nrn. 190 und 1009 im Giriz, welche sich in der Landwirtschaftszone befinden, sind auf die angedachten Parkierungsmöglichkeiten zu verzichten.	Die Parzelle GB Nr. 1009 befindet sich gemäss der geltenden baurechtlichen Grundordnung bereits in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖBA. Auf eine Umzonung der Parzelle GB Nr. 190 in eine ÖBA wird verzichtet. Die Parzelle wird vollständig der Landwirtschaftszone zugeführt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Antrag wird angenommen und es ist keine Ausdehnung von Parkplätzen vorzusehen.
Funktionsgerechte Umgestaltung Poststrasse Für die Poststrasse im Bereich der neuen Überbauung Zentrum Post, von der Kantonsstrasse bis zur Abzweigung der Unterbiberiststrasse, ist eine funktionsgerechte Umgestaltung vorzusehen.	Die Bau- und Werkkommission diskutierte im Rahmen von Verbesserungsmassnahmen die Einführung einer Begegnungszone in diesem Bereich. Verkehrsmassnahmen sind jedoch nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Die Attraktivierung des Strassenbereichs durch eine geeignete Umgestaltung kann in einem eigenständigen Verfahren vorgenommen werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Fusswegverbindung entlang Dorfbach Es fehlt eine Fusswegverbindung entlang des Dorfbachs von der Fritz-Käser-Strasse ins Giriz. Der Fussweg entlang des Bachs ist unter der BLS-Linie hindurch ins Giriz zu verlängern.	Der Fussweg führt von der Fritz-Käser-Strasse über den Zentrumweg zum Dorfbach und anschliessend dem Gewässer entlang bis zum Bahndamm der BLS. Eine Fussgängerunterführung (d.h. eine Querung des Bahndamms), welche entlang des Dorfbachs direkt in das Girizquartier führen würde, wäre sinnvoll, jedoch sehr kostenintensiv. Um in das Giriz zu gelangen, bleibt dem Fussgänger / der Fussgängerin die Möglichkeit, über Umwege die Unterführungen an der Unterbiberiststrasse oder an der Neuquartierstrasse zu benutzen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Fusswegverbindung allgemein Die im Erschliessungsplan neu vorgesehenen Fuss- und Radwegverbindungen werden begrüsst.	Diese Aussage wird unterstützt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zur Kenntnis. An der GR-Sitzung vom 15. Juni 2026 wurde beschlossen, dass folgende Fuss- und Radwegverbindungen aus dem Erschliessungsplan G "Bleichenmatt" gestrichen werden: - Kamelienweg - Nelkenweg - Tuplenweg - Moosstrasse - Veilchenweg - Moosstrasse -- Ribimatt - Sonnenrain Weitere Wege wurden zu einem früheren Zeitpunkt gestrichen: - Amselweg bis Schulhaus Mühlematt - Höhenweg bis Niesenstrasse - Sonnenrainstrasse bis Mühlemattschulhaus

Ortsplanungsrevision - Begehren zur Mitwirkung vom 01. April 2019 bis 17. Mai 2019

Beilage 03
Nr. B37
Daten anonymisiert



Anonymisierte Endfassung vom 23.06.2026/msc

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Bauzonenplan			
Im Quartier Schöngrün entstehen 160 neue Wohnungen, in denen ca. 1/3 Familien zuziehen werden. Forderung: Es wird angeregt, die Ausscheidung von ÖBA-Flächen, insbesondere für Schulen und Kindergärten, vorzunehmen. Die Schulraumplanung ist entsprechend voranzutreiben.	In der Analyse der strategischen Gebäudeplanung gemeindeeigener Liegenschaften (aus dem Jahr 2019), ist festgehalten, dass die Schulen zentral bei den Anlagen Mühlematt/Bleichematt geführt werden. Für den Kindergarten sowie für die erste und zweite Klasse wird ein Shuttlebusbetrieb für das Quartier "Schöngrün" geführt. Es benötigt somit keine ÖBA-Fläche in diesem Bereich.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Antrag wird abgelehnt. Es benötigt somit keine ÖBA-Fläche in diesem Bereich.
Die Teilparzelle GB Nr. 1818 (Lunaweg 19), welche sich heute in der Freihaltezone befindet, ist der W2-Zone zuzuweisen und planungsrechtlich für die Realisierung einer weiteren Hauptbaute vorzusehen.	Zum geschützten Schlössli ist eine Freihaltefläche erforderlich. Auf eine Zuweisung der Fläche zur Zone W2 ist zu verzichten.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Das Gebäude auf der Parzelle GB Nr. 2331 (Hunnenweg 10) ist mit dem kommunalen Schutzstatus "erhaltenswertes Gebäude" zu belegen.	Aufgrund des bestehenden umfassenden kommunalen Bauinventars ist das Gebäude ohne Schutzstatus zu belassen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Die Parzelle GB Nr. 1100 (Areal neben den Liegenschaften Schlössliweg 2, 4, 6) befindet sich in der Freihaltezone und ist der Landwirtschaftszone zuzuführen.	Die Fläche ist in der Freihaltezone zu belassen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Die heutige W2-Zone in Biberist ist zweigeteilt (W2E und W2D). Der jetzige Vorschlag der Zusammenführung der beiden Zonen ist im Raumplanungsbericht nicht begründet. Forderung: Die W2-Zone ist in verschiedene Zonen entsprechend ihrem Innenentwicklungspotenzial zu unterteilen. Im Zonenreglement sind die entsprechenden Vorschriften bzgl. Gebäudetypologie, Nutzungsmass etc. entsprechend der Unterteilung auszuführen.	Vorgesehen ist nur noch die Wohnzone zweigeschossig W2. Die Zone W2E entspricht nicht dem Grundprinzip zur Förderung der verdichteten Bauweise. Die Möglichkeit der Arealoptimierung im Rahmen eines Gestaltungsplans macht die Zone W2D überflüssig. Die Begründung, weshalb die OPR nur noch einen Wohnzonentyp für zweigeschossige Bauweise vorsieht, wird im Raumplanungsbericht ergänzt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Zonenreglement			
§ 2 Abs. 3 Gesamtplan - Bauweise in der Wohnzone W2 Forderung einer neuen Formulierung: "Der Gesamtplan gilt für das gesamte Gemeindegebiet ausserhalb der Bauzone".	Der Textvorschlag ist bereits Inhalt von § 2 Abs. 3 des Zonenreglements.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 4 - Wohnzone zweigeschossig W2 Gemäss vorgenannter Erläuterung ist zu unterscheiden zwischen mehreren W2-Zonen mit spezifischen Vorschriften hinsichtlich Nutzung sowie verschiedener Baumasse.	Die Wohnzone zweigeschossig W2 ist in § 4 des Zonenreglements ausreichend beschrieben. Weitere zweigeschossige Wohnzonen sind nicht erforderlich. Für grössere Areale besteht die Möglichkeit der Ausarbeitung eines Gestaltungsplans.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 4 Abs. 2 - Nutzung in der Wohnzone W2 Es ist ein maximaler Prozentanteil der zulässigen Geschossfläche für Dienstleistungs- und Gewerbebauten vorzusehen, damit keine reine Gewerbe- und Dienstleistungsbauten entstehen.	Der unbegrenzte Nutzungsanteil von nichtstörenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben entspricht § 30 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Der Text ist unverändert zu belassen. Die Begrenzung einer Nutzungsart (Wohnen/Gewerbe/Dienstleistungsbetriebe) schränkt die Freiheit der Grundeigentümerschaft zu stark ein.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 4 Abs. 4 Baumasse in der Wohnzone W2 Die Überbauungsziffer von max. 0.30 ist eher zu tief. Der ÜZ-Wert ist nochmals zu überdenken und nachvollziehbar herzuleiten.	Die Überbauungsziffer von max. 0.30 ersetzt die Ausnützungsziffer von max. 0.40. Sie lässt, je nach Planung, eine wesentlich höhere Nutzfläche (bis + 50%) zu. Der Wert ist nicht zu erhöhen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
§ 4 Abs. 4 Baumasse in der Wohnzone W2 Ist die angegebene Geschosszahl als Mindestgeschosszahl zu verstehen? Forderung: Präzisierung Geschosszahl min./max. 2G.	In der Wohnzone W2 dürfen ausschliesslich zweigeschossige Bauten realisiert werden. Eine Präzisierung des Textes ist nicht erforderlich.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 4 Abs. 4 Baumasse in der Wohnzone W2 Ein Dachstock mit der Abmessung von maximal 4 m ist zu hoch und nicht sinnvoll. Forderung: Differenzierte maximale Gesamthöhe festlegen.	Die Gesamthöhe von max. 11.50 m in der Wohnzone W2 wird z. B. bei einer Gebäudetiefe von 8 m und einer Satteldachneigung von 45 Grad erreicht. Das daraus entstehende Maxiamlvolumen entspricht einem realistischen Projekt in der Praxis und ist zonenverträglich. Das Gesamthöhenmass ist beizubehalten.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 4 Abs. 4 Baumasse in der Wohnzone W2 Forderung: Die Gebäudelänge in der W2 ist auf 30 m zu beschränken oder differenziert nach Zonentypen in der W2 festzulegen.	Die Reduktion der maximalen Gebäudelänge von 40 m auf 30 m würde dem Grundprinzip zur Förderung der verdichteten Bauweise widersprechen. Die Gebäudelänge von max. 40 m ist beizubehalten. Sie entspricht der aktuell geltenden Gesetzgebung.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 4 Abs. 5 Dachgestaltung in der Wohnzone W2 Forderung: Begrünungen auf Flachdächern sind nur auf Hauptbauten als Pflicht vorzusehen.	Alternative: Flachdächer bei Haupt- und Nebengebäuden sind ab einer Fläche von 20 m ² zu begrünen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 4 Abs. 6b Erdgeschosskote in der Wohnzone W2 Die Ausführung ist kaum verständlich. Forderung: Im Anhang des Zonenreglements ist eine Skizze anzufügen.	Auf die Vorschriften zu Erdgeschosskoten wird verzichtet, daher erübrigt sich der Anhang im Zonenreglement in Form einer Skizze.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 4 Abs. 8 Bst.a Umgebung in der Wohnzone W2 Was bedeutet starke Durchgrünung? Wer kontrolliert die Bepflanzungen? Formulierungsvorschlag: Die Umgebung ist mit standortheimischen, regionstypischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Das Anpflanzen von (...), und Steingärten sind in den Wohnzonen verboten.	Die Umsetzung einer starken Begrünung ist ein Hinweis und wird durch die Baubewilligungsbehörde nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit geprüft. Im Streitfall entscheidet die Bau- und Werkkommission auf kommunaler Ebene abschliessend darüber. Die Definition der Grünflächenziffer gemäss kantonaler Bauverordnung § 36 Abs. 2 lautet: "Als anrechenbare Grünfläche gelten natürliche und/oder bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind und nicht als Abstellflächen dienen". Aufgrund der vorgenannten übergeordneten gesetzlichen Vorgabe sind Steingärten auch in Zukunft in vollem Masse an die Grünflächenziffer anzurechnen. Gemäss § 63 ^{ter} Abs. 1 KBV ist das Anlegen von Stein- und Schottergärten, die nicht als anrechenbare Grünfläche gelten, untersagt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Antrag wird abgelehnt und den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR sowie der BWK wird zugestimmt.
§ 4 Abs. 8 Buchst. b Umgebung in der Wohnzone W2 Die teilweise Kompensation von Bäumen an die Grünflächenziffer kann der geforderten Siedlungsqualität in den Wohnzonen schaden. Forderung: Auf den Buchstaben b in § 4 Abs. 8 ist zu verzichten, der wie folgt lautet <i>"Zusätzliche Bäume können in begründeten Fällen an die Grünflächenziffer angerechnet werden. Der Umfang des Baumes muss dabei mindestens 18 cm betragen. Er muss in den Boden gepflanzt sein. Pro Baum dürfen 30 m² an die verlangte Grünfläche angerechnet werden. Im Maximum dürfen 25% der Grünflächen kompensiert werden."</i>	Mit der Grünflächenkompensation soll das Pflanzen von Bäumen gefördert werden. Damit wird die Erhöhung der Biodiversität, der Schattenbildung sowie der Feuchtigkeitsspeicherung erreicht. Im Rahmen der Klimaerwärmung sind derartige Effekte erwünscht und erforderlich. Auf die Grünflächenzifferkompensation durch Bäume ist nicht zu verzichten.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
§ 4 Abs. 9 Überbauung in der Wohnzone W2 Die Gebiete mit mehr als 1000 m2 unterliegen einer generellen Gestaltungsplanpflicht. Alternative: Es wird eine Kommission / ein Organ eingesetzt, welche / welches der Baukommission bei Fragen der Qualität und der Integration von Bauten in das Ortsbild beratend zur Seite steht.	Generelle Stellungnahme: Bei Überbauungen mit einer Gesamtgrundstücksfläche ab 1000 m2 besteht nicht eine generelle Gestaltungsplanpflicht. Es müssen jedoch die Qualitäten der geplanten Bebauung und der Freiflächen detailliert ausgewiesen werden. Diese Vorgaben werden durch die Baubehörde (Abteilung Bau + Planung / Bau- und Werkkommission) geprüft und beurteilt werden. Die Bau- und Werkkommission ist eine Fachbehörde. Sie wird durch die Abteilung Bau + Planung der EWG Biberist sowie durch externe Fachplaner beraten und unterstützt. Es benötigt kein zusätzliches Organ. Konkrete Stellungnahme: Auf die Vorschrift zur Überbauung in der Wohnzone W2 wird vollständig verzichtet.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 12 Wohn- und Gewerbezone Bestand WGB Bestehende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe haben auch ohne explizite Zone Besitzstandgarantie und können erneuert und erweitert werden. Es stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Zone.	In der Wohn- und Gewerbezone Bestand (WGB) haben Gewerbebauten Besitzstand, wenn sie unverändert bleiben, massvoll erneuert oder erweitert werden. Mit der Zone soll verhindert werden, dass in diesem Bereich neue Gewerbebauten entstehen oder bestehende Gebäude komplett ersetzt werden. Die Sinnhaftigkeit der Zone ist gegeben.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 13 Gewerbezone mit Wohnteil GW u. § 14 Gewerbezone G Zusätzlich zu einer maximalen Überbauungsziffer ist zwecks besserer Nutzung der Gewerbefläche eine minimale Überbauungsziffer festzulegen.	Das Festlegen einer minimalen Überbauungsziffer schränkt Gewerbetreibende u. U. zu stark ein, da sie ihre Betriebsentwicklung nicht etappenweise vornehmen können. Auf das Festlegen einer solchen Ziffer ist zu verzichten.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 13 Gewerbezone mit Wohnanteil GW Es ist ein maximaler Anteil an Wohnnutzung (in % der Geschossfläche) anzugeben.	Auf die Gewerbezone mit Wohnanteil wird verzichtet. Stattdessen wird eine Mischzone eingeführt. Der Wohnanteil ist dabei unbeschränkt. Wohnnutzungen sind so anzuordnen, dass keine Beeinträchtigungen durch die Gerwerbenutzung entstehen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
§ 23 Gebiet mit Planungspflicht Wer stellt das für den jeweiligen Ort spezifische Pflichtenheft zusammen? Forderung: Konkretisieren, wer das Pflichtenheft erstellt (Gemeinderat mit Unterstützung der oben erwähnten Kommission / Organ) und wie wäre generell der Ablauf (Bauanfrage etc.)?	Auf die Gebiete mit Planungspflicht wird vollständig verzichtet. Daher entfällt der § 23 "Gebiete mit Planungspflicht" im Zonenreglement.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Erschliessungspläne In den Erschliessungsplänen sind die Gemeindestrassen meist mit einer Strassenbaulinie von 5 m versehen. Forderung: Die Strassenbaulinien entlang der kommunalen Sammel- und Erschliessungsstrassen sind auf 4 m oder weniger festzulegen. Zudem ist eine einheitliche Festlegung anzustreben, wovon nur bei begründeten Strassenzügen abgewichen werden darf.	Gemäss § 46 KBV müssen Bauten bei Kantonsstrassen einen Abstand von 6 m und bei den übrigen öffentlichen Verkehrsflächen von 5 m einhalten, wenn durch die Nutzungspläne nichts anderes bestimmt ist. Die Strassenbaulinien in Biberist halten die oben genannten Masse in der Regel ein. Eine Reduktion des Abstandes bei kommunalen Sammel- und Erschliessungsstrassen auf 4 m kann geprüft werden.	Die Bau- und Werkkommission beschliesst an ihrer Sitzung vom 03.11.2020, dass die Baulinien entlang kommunaler Strassen von 5 m auf 4 m zu reduzieren sind.	Dem Vorschlag der BWK wird zugestimmt. Der Abstand der Baulinien entlang kommunaler Strassen soll auf 4 m festgelegt werden.
Die Strassenbaulinien sind parallel zur Strassenkante zu legen. Gebäudeteile, welche innerhalb der Strassenbaulinie liegen, sind mit einer Vorbaulinie (Besitzstandgarantie) oder allenfalls mit einer Gestaltungsbaulinie zu sichern.	Bei Hauptbauten sind Vorbaulinien definiert, bei Nebengebäuden nicht. Es sind keine Ergänzungen vorzunehmen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Raumplanungsbericht			

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Die Zusammenfassung zur Quartieranalyse, des Konzepts Dorfkern, des Dorfkernkonzepts, der Arealstudie St. Urs etc. sind mit den Hinweisen zu ergänzen, wie die Ergebnisse in die Ortsplanungsrevision hinsichtlich Zonierung, Art und Mass der Nutzung, weiteren Entwicklungsvorgaben etc. eingeflossen sind.	Der Aufwand hierfür ist zu gross. Darauf ist zu verzichten.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Allgemeine Bemerkungen			
Verfahrensmässig sollte die Mitwirkung nicht zeitgleich mit der kantonalen Vorprüfung erfolgen. Änderungsanträge aus der Bevölkerung können dadurch vom ARP nicht berücksichtigt werden.	Die Mitwirkungsergebnisse werden dem ARP im Rahmen der zweiten Vorprüfung zugestellt, damit die Unterlagen gebührend berücksichtigt werden können.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Die Überführung von der heutigen Ausnützungsziffer in das neue Nutzungsmass der Überbauungsziffer ist nicht nachvollziehbar dokumentiert. Forderung: Im Raumplanungsbericht sind die exemplarischen Analysen für die erwähnten Gebiete aufzuführen und darzulegen, wie die Überführung der Ausnützungsziffer zur Überbauungsziffer erfolgt ist.	Die Dokumentation, welche die Überführung der Ausnützungsziffer zur Überbauungsziffer beschreibt, ist vorhanden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Es fehlt ein Plan der aufzeigt, was gegenüber dem heutigen Zustand ändert. Forderung: Erstellung eines Plans, der die Änderungen vom heute rechtsgültigen Zustand gegenüber dem neuen Zustand der Ortsplanungsrevision abbildet.	Grundsätzlich sind nahezu alle Parzellen und Areale von einer Änderung betroffen. Deshalb ist eine Gegenüberstellung des heutigen und des künftigen Zustandes nicht möglich.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Ortsplanungsrevision - Begehren zur Mitwirkung vom 01. April 2019 bis 17. Mai 2019

Beilage 04
Nr. B38 vom 16.05.2019
Daten anonymisiert



Anonymisierte Endfassung - 21.03.2022 - finalisiert am 26.05.2026/msc

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Verkehrskonzept			
Die Situation bezüglich Sicherheit des Langsamverkehrs und insbesondere von Schulwegen ist ungenügend. Forderung: Es ist ein Gesamtkonzept bezüglich Schulwegsicherheit zu erstellen, welches als Teil des Verkehrskonzepts in die Revision aufgenommen und umgesetzt wird.	Der Thematik zur Förderung des Langsamverkehrs hat die Planungsgruppe OPR hohe Priorität beigemessen. Das Netz der Fusswegverbindungen und des Langsamverkehrs ist gesamthaltig geprüft worden. Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, auch im Zusammenhang mit den Schulwegen, sind periodisch im Prüfmodus. Im Jahr 2023 wurde eine Gesamtstudie zur Schulwegsicherheit erstellt und sukzessive umgesetzt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Für die Sicherheit der Velofahrenden muss mehr getan werden und bei neuralgischen Punkten (insbesondere beim Kreisel St. Urs) ist das Gefahrenpotential zu entschärfen. Velostreifen sind durchgehend zu führen.	Durchgehende Velostreifen erschaffen ein künstliches Gefühl von erhöhter Sicherheit. Dieses führt zu Unachtsamkeit und ist somit im Endeffekt kontraproduktiv.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Gesamtplan			
Der Weiher im Bereich der Enge (entlang der BLS Linie) ist naturnaher zu gestalten und für die Bevölkerung zugänglich zu machen. In dem Bereich ist eine neue kommunale Naturschutzzone zu schaffen.	Bei dem Gewässer handelt es sich um ein Regenwassrretentionsbecken. Bei Trockenwetter ist kein Wasser vorhanden. Die Anlage eignet sich nicht, um sie der Bevölkerung zugänglich zu machen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Die zwei bestehenden Hecken entlang der RBS Linie und der BLS Linie sind nicht im Gesamtplan eingetragen. Forderung: Diese Hecken müssen im Gesamtplan eingetragen werden. Ebenso gilt das für die Hecken und Gehölze im Bereich der Autobahnanschlüsse Solothurn Süd und Solothurn West.	Die Hecken werden im Gesamtplan nur als Orientierungsinhalt aufgeführt. Es werden nur Hecken eingezeichnet, die bei der Waldfeststellung aufgenommen wurden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zu.
Der Zugang zur Aare im Bereich des nordwestlichen Gemeindegebiets ist schlecht. Insbesondere im Nordwesten (Mündungsbereich Bärenbach) könnte ein solcher Zugang zur Aare geschaffen werden. Forderung: Das Gebiet ist mit einer kommunalen Naturschutzzone oder allenfalls mit einem kommunalen Vorranggebiet Natur und Landschaft zu versehen.	Das Gebiet Aarmatt liegt in der kantonalen Uferschutzzone. Mögliche Massnahmen sind in Rücksprache mit den kantonalen Ämtern in einem eigenständigen Verfahren ausserhalb der OPR zu definieren.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Erschliessungspläne			
Die Blockierung des motorisierten Verkehrs in der Unterbiberiststrasse wird begrüsst. Forderung: Diese Verkehrsmassnahme soll nicht nur planerisch im Erschliessungsplan festgehalten werden, sondern ist auch baulich umzusetzen (z.B mit Poller).	Der Erschliessungsplan in der Ortsplanungsrevision bildet die Projekt- und Planungsgrundlage. Für die Projektumsetzung sind Massnahmen, wie zum Beispiel das Setzen eines Pollers, vorgesehen. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Es ist eine Blockierung des motorisierten Verkehrs im Bereich des öffentlichen Parkplatzes an der Grünenstrasse vorzusehen, um den Schleichverkehr zu vermeiden.	Die Umsetzung von Verkehrsmassnahmen liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. - Aktuell ist der Durchgang ausschliesslich für Anwohnende gestattet. Die Einfahrt auf den Friedhofparkplatz soll auch in Zukunft von beiden Seiten her möglich sein. Falls sich die Motorfahrzeuglenkenden nicht an die Verkehrsregeln halten und dadurch ein Durchgangsverkehr entsteht, kann auch das Setzen eines versenkbaren Pollers in einem eigenständigen Verfahren in Betracht gezogen werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Die Planung eines zweiten Trottoirs löst die Verkehrsprobleme an der Bleichenbergstrasse nicht. Forderung: An mehreren Übergängen der Bleichenbergstrasse sind Fussgängerstreifen zu schaffen.	Die Erstellung der geplanten Trottoirergänzungen erhöht die Sicherheit der Fussgänger erheblich. Das Erstellen weiterer Fussgängerstreifen ist nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Die Überprüfung und allfällige Planung weiterer Strassenübergänge kann in einem eigenständigen Verfahren durchgeführt und durch den Gemeinderat resp. durch das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau genehmigt werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20.04.2026 beschlossen, auf die Erstellung des nördlichen Trottoirs entlang der Bleichenbergstrasse zu verzichten. In Bezug auf das Erstellen weiterer Fussgängerstreifen nimmt der Gemeinderat die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
An der Bleichenbergstrasse sind für den Veloverkehr ebenfalls fördernde Massnahmen vorzusehen.	Aufgrund des zur Verfügung stehenden Lichtraumprofils sind eigenständige Radwege nicht möglich. Dazu wäre ein weiterer Landerwerb von Privatgrundstücken (Vorgärten und -plätze) erforderlich.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Die Einführung von Zonen Tempo 30 an der Bleichenbergstrasse wird priorisiert. Forderung: Als kurzfristige Massnahme muss die Situation für die Fussgänger bei den Liegenschaften XY / XY / XY entschärft werden.	Die Einführung einer Zone Tempo 30 im Bleichenbergquartier (ausgenommen Bleichenbergstrasse) wurde aufgrund des Urnenabstimmungsergebnisses umgesetzt. Verkehrsmassnahmen mit Geschwindigkeitsbegrenzung sind nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision und werden in eigenständigen Verfahren behandelt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Aesplistrasse, Bleichenbergstrasse, Unterbiberiststrasse, Poststrasse: Forderung: Auf die Aufstufung der Lärmgrenzwerte von Empfindlichkeitsstufe ES II auf ES III ist dringend zu verzichten.	Der Immissionsgrenzwert wird zum jetzigen Zeitpunkt bei ES II überschritten. Eine Aufstufung von ES II auf ES III ist deshalb erforderlich. Gemäss Vorschlag des Gemeindepräsidenten soll auf diese Änderung verzichtet werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt. Die Aufstufung von ES II auf ES III ist zu vollziehen. Diese Massnahme ist auch im Rahmen der Grundrissgestaltung von Vorteil, da auf diese Weise ebenfalls lärmempfindliche Räume in Richtung Strasse ausgerichtet werden können.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Auf die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen an der Waldstrasse ist zu verzichten. Für diese Massnahme müsste der Wald umgelegt werden (Rodung an der Waldstrasse und Wiederaufforstung im Giriz).	Gemäss Stellungnahme des Kantons kann eine Rodungsbewilligung infolge fehlendem öffentlichen Interesse nicht in Aussicht gestellt werden. Basierend auf einem konkreten Bauprojekt kann jedoch ein Rodungsgesuch losgelöst von der Ortsplanungsrevision eingereicht werden. Die Fläche wird in den Plänen lediglich orientierend dargestellt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat hat die die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK an seiner Sitzung vom 20.04.2026 bestätigt.
Zonenreglement			
Das Verbot, das es nicht erlaubt in Gärten invasive Neophyten anzupflanzen, wird begrüsst. Forderung: Das Verbot der Anpflanzung von invasiven Neophyten ist auf alle Zonen auszudehnen.	Die Vorschriften werden umformuliert, sodass eine starke Durchgrünung mit standortgerechten und ökologisch wertvollen Bäumen und Sträuchern anzustreben ist.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Neophyten sind übergeordnet ausreichend geregelt. Sie müssen nicht speziell noch im Zonenreglement aufgenommen werden.
Im Zonenreglement ist der "Umfang des Baumes" nicht klar definiert. Forderung: Eine klare Definition des Begriffes "Umfang des Baumes" ist im Zonenreglement festzulegen.	Mit der Textergänzung "Umfang des <i>Baumstamms</i> " wird die entsprechende Präzisierung der Formulierung vorgenommen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Der Mindestumfang der vorgeschriebenen Bäume ist von 18 cm auf 30 cm zu erhöhen, bzw. der Minstdurchmesser von aktuell ca. 6 cm (= Umfang 18 cm) ist auf ca. 10 cm (= Umfang 30 cm) zu vergrössern.	Der Minstdurchmesser von 6 cm (= Umfang 30 cm) ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Bei Neuanpflanzungen werden deshalb in der Regel immer Bäume mit einem Durchmesser von 6 cm verwendet. Diese sind kostenmässig wirtschaftlicher bei der Anschaffung, beim Transport und bei der Einpflanzung. Bäume mit 6 cm Durchmesser haben ein kleineres Wurzelwerk, als solche, die dicker sind. Deshalb ist die Gefahr einer Wurzelwerksverletzung massiv geringer.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zu. Der Antrag zur Erhöhung des minimalen Durchmessers wird abgelehnt.

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Steingärten sind in ihrem Umfang zu begrenzen. Sie dürfen nicht an die Grünflächenziffer angerechnet werden und sollten maximal 10% der Grundstückfläche betragen.	Die Definition der Grünflächenziffer gemäss kantonaler Bauverordnung § 36 Abs. 2 lautet: <i>"Als anrechenbare Grünfläche gelten natürliche und/oder bepflanzte Bodenflächen eines Grundstücks, die nicht versiegelt sind und nicht als Abstellflächen dienen"</i> . Gemäss § 63 ^{ter} Abs. 1 KBV ist das Anlegen von Stein- und Schottergärten, die nicht als anrechenbare Grünfläche gelten, untersagt. Dieser Paragraph ist mit der Teilrevision der KBV per 01.10.2024 in Kraft getreten.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zu. Steingärten müssen nicht zusätzlich im Zonenreglement geregelt werden.
Auf Reservezonen ist zu verzichten.	Die Reservezonen werden reduziert und grösstenteils in die Landwirtschaftszone umgezont.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Bauzonenpläne			
Die diversen Nutzungen des Papierareals werden begrüsst. Durch diese, sowie weitere freie Zonen, stehen der Gemeinde ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung. Forderung: Die bestehende Gewerbezone in der freien Landschaft zwischen der ehemaligen Papierfabrik und dem Grütt (am Ostrand der Gemeinde) ist auszonieren.	Das Grundstück am Ostrand der Gemeinde Biberist und entlang der Dorfgränze zu Derendingen ist nicht im Eigentum der Gemeinde. Eine Auszonung würde zu einer Wertminderung der Parzelle führen. Dadurch müsste die Einwohnergemeinde Ausgleichszahlungen an die Grundeigentümerin leisten. Das Grundstück ist eines der wenigen Gewerbeflächen, welche der Gemeinde Biberist zur Verfügung steht. Auf eine Auszonung ist zu verzichten.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat stimmt den Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK zu. Auf eine Auszonung ist zu verzichten.
Die freie Landschaft zwischen Bleichenberg- und Birchiquartier (Zuchwil) muss erhalten bleiben.	Im Bereich zwischen dem Bleichenberg- und dem Birchiquartier ist eine kommunale Landschaftsschutzzone ausgeschieden. In diesem Bereich sind keine zusätzlichen Bauten erlaubt. Dem Anliegen kann somit entsprochen werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Dem Anliegen kann zugestimmt werden.
Die freie Landschaft zwischen dem heutigen Lidl und dem Engequartier muss erhalten bleiben. Dieses Anliegen ist beim Kanton zu deponieren.	Der Landschaftsbereich zwischen Lidl und dem Engequartier bleibt unverändert. Dem Anliegen kann somit entsprochen werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Das Gebiet zwischen Lidl und Engequartier wird in der Landwirtschaftszone belassen.
Es dürfen generell keine Neueinzonungen ausserhalb der Aussengrenze des heutigen Siedlungsgebiets gemacht werden. Daher ist insbesondere auf die neue Bauzone im Schwerzimoos zu verzichten.	Die Einzonung/Erschliessung des Gebietes <i>Schwerzimoos</i> ist von kantonalem Interesse und im kantonalen Richtplan festgelegt. Eine Einzonung wird vorerst nicht vorgenommen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Die Einzonung <i>Schwerzimoos</i> wird vorerst nicht vorgenommen.
Bei Bedarf sind bestehende Siedlungslücken, wie z.B. in Oberbiberist und Fällimoos, auszunutzen.	Aufgrund der bereits bestehenden Bauzonengrösse in Biberist und gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung (kantonaler Richtplan, eidg. Raumplanungsgesetz) ist eine Einzonung der genannten Areale (Siedlungslücken Oberbiberist und Fällimooos) nicht möglich. Eine Nutzung/Einzonung zu einem späteren Zeitpunkt (im Rahmen der nächsten OPR) wird nicht ausgeschlossen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Biberist soll die Anstrengungen zu "Netto Null CO ₂ bis 2050" proaktiv verfolgen.	Die Klimastrategie 2050 erarbeitet das BAFU zusammen mit weiteren Bundesämtern. Eine wichtige Grundlage bilden die Energieperspektiven 2050 des Bundesamtes für Energie. Das Thema ist eine nationale Angelegenheit und kann nur bedingt auf kommunaler Ebene gelöst werden. Die Klimastrategie ist nicht Bestandteil der Ortsplanungsrevision. Im Übrigen ist Biberist seit November 2024 Energiestadt, wo dieses Ziel ebenfalls verfolgt wird.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Der Seebach soll in der Freifläche im Bereich des Friedhofs ausgedolt und somit erlebbarer gemacht werden. Weiter könnten flache Teiche und Hecken angelegt und schattenspendende Einzelbäume gepflanzt werden, um die Nutzung durch die Bevölkerung zu erhöhen.	Im Rahmen der Biodiversität wurde im Herbst/Winter 2020 ein Programm zur Förderung der Pflanzen- und Tiervielfalt erarbeitet. Das Setzen von Bäumen und Hecken ist ebenfalls ein Thema. Das Ausdolen des Seebachs kann in einem eigenständigen Verfahren geprüft werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Ortsplanung			
Biberist weist stets auf den engen Bezug zu den Gewässern hin. Forderung: Die Gemeinde soll in diesem Bereich einen Schritt vorwärts machen und explizit Zonen für Gewässerrevitalisierungen vorsehen. Es werden folgende Zonen für Revitalisierungsmassnahmen gefordert: Dorfbach im Bereich Hofmatt-Junkholz (nordseitig), Dorfbach im Bereich der neuen Überbauung bei der Post, im Bereich der grösseren Siedlungslücken in Oberbiberist, östlich der BLS-Linie.	Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt, welches das kantonale Amt für Umwelt realisiert hat, wurden die Emme und der untere Lauf des Dorfbachs zum Teil erheblich revitalisiert. Bei Bachabschnitten im urbaneren Gebiet (z.B. bei der Überbauung Dorfhof) sind Revitalisierungsmassnahmen aus Platzgründen weniger gut umsetzbar. Weitere Umgestaltungsmassnahmen im Gewässerraum lassen sich mit eigenständigen Projekten realisieren. Diesbezüglich braucht es keine speziellen Massnahmen bei der Ortsplanungsrevision.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Eine Zone für Revitalisierung wird abgelehnt.

Ortsplanungsrevision - Begehren zur Mitwirkung vom 01. April 2019 bis 17. Mai 2019

Beilage 05
Nr. B40
Daten anonymisiert



Anonymisierte Endfassung vom 23.06.2026/msc

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Waldumlegung Holzackerstrasse			
Das Projekt ist zu streichen. Die Einwohnergemeinde hat an einer geeigneteren Stelle für Parkplätze zu sorgen.	Das Begehren ist zu prüfen und in der BWK / im GR zu diskutieren resp. zu beschliessen.	Da die Holzackerstrasse entlang eines Naherholungsgebietes führt, sind die vorgesehenen Parkplätze von Bedeutung. In erster Linie sollen die Abstellplätze bei den Parzellen GB Nrn. 2349 und 3516 (Gewerbstrasse 4) realisiert werden. Falls dies aus rechtlichen, bautechnischen oder anderen Gründen nicht möglich ist, muss als Option die Realisierung des Streifens im Waldbereich (vis-à-vis der Parzellen GB Nrn. 1523 und 2550, Holzackerstrasse 9), in Betracht gezogen werden. Da aus heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die Situation entwickelt, sind die beiden vorgesehenen Parkplatzstreifen im Zonenplan beizubehalten.	Gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei kann eine Rodungsbewilligung wegen fehlendem öffentlichen Interesse und fehlender Standortgebundenheit nicht in Aussicht gestellt werden. Ein Festhalten an der Rodung stellt einen Genehmigungsvorbehalt der OPR dar. Auf die Parkplatzanlage südwestlich entlang der Holzackerstrasse ist daher zu verzichten. Dieser Bereich soll als Wald bestehen bleiben und nicht der Zone für öffentliche Anlagen ZA zugeführt werden.
Waldumlegung Waldstrasse			
Der Umfang der vorgesehenen Rodung wird abgelehnt. Es werden folgende Varianten vorgeschlagen, welche sich an den Parzellengrenzen des Zentrums Oberwald orientieren (s. Plan-ausschnitt): • Im Sinne eines Baurechtsvertrages stellt die Bürgergemeinde das Land zur Verfügung. • Sämtliche Kosten werden vom Zentrum Oberwald und/oder der Einwohnergemeinde Biberist getragen (Projekt, Gesuche, Bewilligungen, Gebühren, Honorare, Rodung, Bau, Wiederaufforstung, Entsorgung). • Eine Weiternutzung der Parkplätze nach Einstellung/Umnutzung des Betriebes des Zentrums Oberwald ist vom Einverständnis der Bürgergemeinde Biberist abhängig. • Nach Auflösung des Baurechtsvertrages ist das Gelände wieder aufzuforsten. • Ein richterliches Verbot würde jegliches Fremdparkieren unterbinden. Das Zentrum Oberwald wird verpflichtet, dieses durchzusetzen. • Um die Zahl der Schnittstellen gering zu halten, würde die Bürgergemeinde die entsprechende Kompensationsfläche zur Aufforstung auf eigenem Land vorschlagen. Entsprechend wären weitere Abklärungen zu treffen. Die Aufforstung im Giriz ist unnötig.	Sämtliche Begehren sind zu prüfen und in der BWK / im GR zu diskutieren resp. zu beschliessen.	Die Abmessungen des im Zonenplan neu abgebildeten Parkplatzstreifens entlang der Waldstrasse sind beizubehalten. Den aufgeführten Bedingungen der Bürgergemeinde Biberist (Vertragsart, finanzielle Abgeltung, Nutzung etc.) kann zugestimmt werden. Bei einem allfälligen Baurechtsvertrag ist die Voraussetzung, dass eine möglichst lange Laufzeit (min. 50 Jahre) festgelegt wird. Waldersatz; Auf dem ehemaligen Scheibenstandareal im Oberwald wurde noch nicht aufgeforstet. Mit dieser Massnahme könnten die Flächen der geplanten Parkplätze im Waldbereich (Holzackerstrasse / Waldstrasse) abgegolten werden. Falls das ARP diese Berechnungsmethode akzeptiert, ist davon Gebrauch zu machen. Aktuell für den Waldersatz vorgesehen - und auf dem Bauzonenplan dargestellt - ist eine Fläche zwischen dem Seebächlein und dem Hornusserspielfeld. Dies wäre die Alternative, wenn die Aufforstung des Scheibenstandes nicht akzeptiert würde.	Gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei kann eine Rodungsbewilligung wegen fehlendem öffentlichen Interesse und fehlender Standortgebundenheit nicht in Aussicht gestellt werden. Ein Festhalten an der Rodung stellt einen Genehmigungsvorbehalt der OPR dar. Der Gemeinderat hat daher an seiner Sitzung vom 20.04.2026 beschlossen, die entsprechende Waldreduktion nicht öffentlich aufzulegen. Basierend auf einem konkreten Bauprojekt können die interessierten Parteien ein Rodungsgesuch losgelöst von der Ortsplanungsrevision einreichen.

Ortsplanungsrevision - Begehren zur Mitwirkung vom 01. April 2019 bis 17. Mai 2019

Beilage 06
Nr. B41
Daten anonymisiert



Anonymisierte Endfassung vom 26.05.2026/msc

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Die Parzelle GB Nr. 855 ist in eine Wohnzone umzuzonen.	Die Parzelle GB Nr. 855 wird von der Reservezone in die Landwirtschaftszone umgezont. Aufgrund der bereits bestehenden Bauzonengrösse in Biberist und gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung (kantonaler Richtplan, eidg. Raumplanungsgesetz) ist eine Einzonung der Parzelle nicht möglich.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Die Festsetzung des Siedlungsgebietes von kantonaler / regionaler Bedeutung sei in Bezug auf die Gemeinde Biberist, Gebiet Schwerzimoos, nicht zu beschliessen.	Mit der Richtplananpassung 2024 wird das Schwerzimoos als Erweiterung des Siedlungsgebietes von kantonaler/regionaler Bedeutung von einer Festsetzung in die Abstimmungskategorie «Zwischenergebnis» zurückgestuft. Das Einzonungsbegehren Schwerzimoos wird zurückgestellt.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Die Parzelle GB Nr. 583 befindet sich gemäss kantonalem Richtplan nicht im Siedlungsgebiet, daher ist das Grundstück nicht in eine Wohnzone umzuzonen.	Die Überführung des Landwirtschaftsgebäudes (Bachstrasse 19) mit Umschwung ist in die Bauzone zu überführen. Es ist nicht vorgesehen, die gesamte Parzelle GB Nr. 583 einzuzonen. Das Restgrundstück verbleibt in der Landwirtschaftszone.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Im Gebiet der Bachstrasse sind noch rund ein Dutzend eingezonte, unbebaute Parzellen vorhanden, die prioritär bebaut werden sollten, bevor neu eingezont wird. Sie umfassen mit rund 100 Aren eine beachtenswerte Grösse.	Die Gemeindebehörde ist bestrebt, dass bestehendes Bauland zeitnah bebaut wird. Von diesen Parzellen werden Listen geführt und denjenigen bauwilligen Interessenten, welche sich bei der Abteilung Bau + Planung melden, abgegeben.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Ortsplanungsrevision - Begehren zur Mitwirkung vom 01. April 2019 bis 17. Mai 2019

Beilage 07
Nr. M08
Daten anonymisiert



Anonymisierte Endfassung vom 24.07.2026/msc

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Erschliessungsplan			
Auf das Trottoir entlang der Bleichenbergstrasse ist zu verzichten. Es ist überflüssig und kontraproduktiv für die angestrebte Verkehrsberuhigung. Die erforderliche Landabtretung von rund 50 m2 wird nicht akzeptiert.	Die Trottoirergänzung ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Förderung des Fussgängerverkehrs notwendig.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20.04.2026 beschlossen, auf die Erstellung des nördlichen Trottoirs entlang der Bleichenbergstrasse zu verzichten.
Auf der Bleichenbergstrasse ist die Mittellinie zu entfernen, es gilt Rechtsvortritt (analog Zuchwil).	Strassenmarkierungen sind nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Die korrekte und gesetzeskonforme Prüfung der Mittellinie wird verwaltungsintern vorgenommen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Tempo 30 ist vielleicht nicht ganz legal abgelehnt worden. Die Abstimmung ist nochmals korrekt durchzuführen.	Die Kantonale Justizbehörde prüfte das Verfahren, welches nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision ist. Es wurde bestätigt, dass keine formellen Fehler vorliegen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Auf der Poststrasse ist eine Fussgängerzone einzurichten (ab Kreisel bis Einmündung Neumattstrasse und Abzweigung Denner).	Das Einrichten einer Fussgänger- resp. Begegnungszone in diesem Bereich wurde von der Bau- und Werkkommission im Rahmen von Verbesserungsmassnahmen im Dorfkern bereits diskutiert. Verkehrsmassnahmen sind jedoch nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Die Attraktivierung des Strassenbereichs durch eine geeignete Umgestaltung kann in einem eigenständigen Verfahren vorgenommen werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Auf der Bleichenbergstrasse ist eine Fussgängerzone nötig (ab Nordweg bis Abzweigung Aesppli).	Eine "Fussgängerzone" resp. Begegnungszone ist in diesem Bereich nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Der Druck auf die Bleichenbergstrasse ist wegen des Fluchtverkehrs sehr gross. Es ist eine elektronische Pfortneranlage einzurichten.	Das Einrichten einer Pfortneranlage ist nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Eine erste grobe Analyse zeigt, dass eine solche Verkehrsregulierungsmassnahme bei der Bleichenbergstrasse nicht zielführend ist.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Das Lastwagenverbot ist durch das Verbot von Motorwagen und Motorräder zu ersetzen und mit einer Zusatztafel "Anwohner und Zubringer gestattet" zu ergänzen.	Verkehrssignalisationen sind nicht Gegenstand der Ortsplanungsrevision. Sie sind in einem eigenständigen Verfahren zu prüfen und zu verfügen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Auf den Velostreifen (b = 1.25 m) Richtung Zuchwil ist zu verzichten. An seiner Stelle ist mit Nussbäumen die Allee ab Trafostation bis zum bewohnten Gebiet von Biberist zu verlängern.	Die Fahrradspur im nördlichen Bereich der Bleichenbergstrasse ist ein wichtiges Verbindungselement für den Langsamverkehr. Darauf kann nicht verzichtet werden. Das Setzen einer Baumallee kann im Rahmen eines eigenständigen Projektes geprüft werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Lärmbelastung			
Am Strassenzug Bleichenbergstrasse bis Poststrasse wurde die Empfindlichkeitsstufe ES II auf ES III erhöht. Es wird eine professionelle Messung erwünscht. Diese Erhöhung ist nicht zu akzeptieren.	Der Immissionsgrenzwert wird zum jetzigen Zeitpunkt bei ES II überschritten. Eine Aufstufung von ES II auf ES III ist deshalb erforderlich. Gemäss Vorschlag des Gemeindepräsidenten soll auf diese Änderung verzichtet werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt. Die Aufstufung von ES II auf ES III ist zu vollziehen. Diese Massnahme ist auch im Rahmen der Grundrissgestaltung von Vorteil, da auf diese Weise ebenfalls lärmempfindliche Räume in Richtung Strasse ausgerichtet werden können.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Begegnungszone			
Das Reserveland beim Friedhof sollte nicht der Wohnzone zugeführt werden. Das freie Gelände bei Kirche und Friedhof ist als Parkanlage zu gestalten.	Der Bauzonenplan "Biberist Mitte" der Ortsplanungsrevision sieht vor, dass die Parzellen GB Nrn. 2785 und 2786, welche sich aktuell in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen befinden, der Wohnzone W3 zugeführt werden sollten. Es gibt Bestrebungen vonseiten einiger Behördenmitglieder, die Grundstücke in der ÖBA zu belassen. Zu welchem Zweck die Parzellen genutzt werden sollen, ist noch offen.	Die Grundstücke sind in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu belassen.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Ortsplanungsrevision - Begehren zur Mitwirkung vom 01. April 2019 bis 17. Mai 2019

Beilage 08
Nr. M15
Daten anonymisiert



Anonymisierte Endfassung vom 29.06.2026/msc

Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss Gemeinderat
Zonenreglement Anhang 9b S. 36			
- Nutzung: Das Biberena-Areal soll nicht in untergeordnetem sondern in hohem Mass Wohnnutzungen anbieten. - Verkehr: Besucherparkplätze sollen nicht nur unterirdisch sondern auch oberirdisch erstellt werden können. - Energie: Die energetischen Massnahmen sind nach den allgemeinen gesetzlichen Vorgaben zu erstellen. Die Forderung einer Überschreitung der Energieeffizienz um 100% ist technisch unklar definiert.	- Auf Erläuterungen zu den separaten Nutzungsplanungen im Zonenreglement wird verzichtet. - Grundsätzlich sind die Parkplätze unterirdisch zu erstellen. Oberirdische Besucherparkplätze sind nicht ausgeschlossen. - Der Energiedurchlass pro m2 Fassaden- oder Dachfläche hat der Hälfte der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Als Gutschrift in der Energiebilanz kann eine Wärmeerzeugung oder -rückgewinnung, welche über das Mass der gesetzlichen Vorgaben geht, berücksichtigt werden.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt, mit Ausnahme folgender Aussage: <i>Strengere Energieauflagen als die gesetzlichen Vorgaben werden abgelehnt.</i>
Zonenreglement § 8 Hochhauszone S. 8 und 9			
- Überbauungsziffer (ÜZ max. 0.2 resp. 0.5 für Unterniveaubauten: Für den Perimeter "Arealentwicklung Biberist Ost" ist eine Sonderregelung festzulegen. - Grünflächenziffer (min. 40%): Für den Perimeter "Arealentwicklung Biberist Ost" ist eine Sonderregelung festzulegen. - Erdgeschosskote (max. 1.0 m über Strasse) und Terrainaufschüttungen (max. 0.3 m): Im Rahmen des Gestaltungsplans soll die Möglichkeit bestehen, hiervon abzuweichen. - Umgebung (Mindestanzahl von Bäumen bezogen auf die Grundstücksfläche): Für den Perimeter "Arealentwicklung Biberist Ost" ist lediglich eine Durchgrünung mit standortheimischen, regionstypischen Bäumen und Sträuchern anzustreben.	Im Zonenreglement werden die Baumasse neu pro betroffenes Gebiet definiert. Für das Emmeblick-Areal gilt eine GFZ von mind. 0.25 und eine Fassadenhöhe von max. 72 m. Es werden weder Erdgeschosskote noch Terrainaufschüttungen definiert. An der Mindestzahl von Bäumen wird festgehalten.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
Uferschutzzone im Bauzonenplan			
Der Verlauf der Uferschutzzone entlang des Emmekanals ist zugunsten des Areals "Arealentwicklung Biberist Ost" zu korrigieren.	Die Uferschutzzone verläuft entlang des Nutzungsplanperimeters "Emmeblick".	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.



Anonymisierte Endfassung vom 26.05.2026/msc

Nr.	Datum	Ortslage / Strasse	ZP/ZR EP/GP	Plan Pos.	GB-Nr.	Name Gesuchsteller	Adresse / Strasse + Nr.	Ort	Begehren	Stellungnahme Planungsgruppe OPR	Stellungnahme Bau- und Werkkommission	Beschluss GR
M24	12.11.2020	Solothurnstrasse 19	ZP	Mitte	268 269 1965	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Die Grundstücke GB Nrn. 268, 269 und 1965 sind in der Zone W3b zu belassen und nicht in die Wohn- und Gewerbezone Bestand WGB zu überführen.	Die Parzellen GB Nrn. 268, 269, 1965 (und 1305) werden in der Wohnzone dreigeschossig W3 belassen.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.
M25	23.11.2020	Bürenstrasse 74	ZP	Nord	1191	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Daten anonymisiert	Das Klubhaus befindet sich an der Bürenstrasse 72 auf der Parzelle GB Nr. 1191. Dieses soll durch einen Neubau ersetzt werden. Ein Vorprojekt liegt vor, welches von den zuständigen kantonalen Behörden (Amt für Raumplanung ARP, Amt für Umwelt AfU, Amt für Verkehr und Tiefbau AVT) geprüft und für bewilligungsfähig befunden wurde, obwohl sich die Parzelle ausserhalb des Baugebietes, innerhalb der Uferschutzzone und nahe der Kantonsstrasse befindet. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll das Grundstück nun der Zone für Sport und Erholung SE zugeführt werden. Gemäss § 18 des Zonenreglementes der OPR gelten folgende Baumasse: Geschosszahl 1 G Fassadenhöhe max. 4.5 m Gebäudelänge max. 25 m Das geplante Klubhaus weist zwei Geschosse, eine maximale Fassadenhöhe von 6 m und eine Gebäudelänge von 35 m auf. Die Zone sollte Baumasse beinhalten, damit das Projekt realisiert werden kann.	Auf die Einzonung wird verzichtet. Der Neubau wurde im Jahr 2023 realisiert.	Die Stellungnahme der Planungsgruppe OPR wird bestätigt.	Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Planungsgruppe OPR und der BWK stillschweigend zur Kenntnis. Diese werden somit bestätigt.

Legende:

ZP Bauzonenplan (Nord, Mitte, Süd)

ZR Zonenreglement

EP Erschliessungsplan (A bis J)

GP Gestaltungsplan

OPR Ortsplanungsrevision

RB Raumplanungsbericht

Erschliessungspläne:

A Burchrain

B Schöngrün Nord

C Schöngrün Süd

D Bleichenberg

E Oberwald

F Giriz

G Bleichematt

H Grossmatt

I Grütt

J Schachen Süd